

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

DIGITALISIERUNG FORDERT ALLE HERAUS

Auftakt zum Jahresbeginn: Neujahrsempfang der Heilberufler



100 Jahre Bauhaus
**Stadthalle und
Albinmüller-Turm Magdeburg**

HUNDERT JAHRE BAUHAUS

*In Sachsen-Anhalt machte
modernes Konstruieren Schule*

Vor hundert Jahren wurde das Bauhaus als Schule der freien und angewandten Künste gegründet. Die damals entwickelten Ideen und Projekte wirken bis in die Gegenwart und weit über die Landesgrenzen von Sachsen-Anhalt hinaus. 2019 werden zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen an die Geschichte einer der bedeutendsten Ausbildungsstätten für Kunst, Design und Architektur erinnern. Und auch die Zahnärztlichen Nachrichten werden dieses Ereignis mit dem monatlichen Titelbild würdigen.

Rückblick auf das Jahr 1919. Es war geprägt durch starke gesellschaftliche Umbrüche. Bei den Wahlen zum ersten deutschen Präsidenten der Weimarer Republik siegte der Sozialdemokrat Friedrich Ebert. Zwischen Weimar und Berlin wurde eine regelmäßige Luftpost-Verbindung eingerichtet. Und der Architekt Walter Gropius gründete das erste „Bauhaus“ als Kunstgewerbeschule mit modernen Denkansätzen. Nur vier Jahre später musste diese Weimarer Lehreinrichtung wieder schließen. Damals stießen die avantgardistischen Arbeiten der Lehrer und Schüler in den konservativen Kreisen der Stadt von Goethe und Schiller auf Ablehnung.

Wohlgesonnener gegenüber dem Formalismus des neuen Bauhausstils war im Jahr 1925 die Bürgerschaft der aufstrebenden Industriestadt Dessau. Der liberale Bürgermeister Fritz Hesse und der Flugzeugbauer Hugo Junkers ermöglichten Walter Gropius einen Neuanfang. Dieser entwarf ein modernes Schulgebäude mit Werkstattflügel, Bühne und Mensa. In den acht Jahren bis zur Schließung der Einrichtung durch die Nazis war das Bauhaus in Dessau ein Nucleus für viele Architekten, Designer und Künstler aus der ganzen Welt. Unter der Leitung der Bauhausdirektoren Walter Gropius, Hannes Meyer und Ludwig Mies van der Rohe wurden die bislang getrennt unterrichteten Bereiche bildender, angewandter und darstellender Kunst sowie Reformpädagogik zusammen weiterentwickelt. Kennzeichnend für den Bauhausstil ist ein schlichtes, funktionsorientiertes Design, das eine kostengünstige, industrielle Bauweise möglich macht. Das gilt nicht nur für Häuser, sondern beispielsweise auch für Stühle und Tische aus Stahlrohr, Lampen und andere Wohngegenstände. Zu besichtigende Architekturbeispiele in Dessau sind neben der Bauhausschule die 1996 zum UNESCO-Weltkulturerbe erhobenen Meisterhäuser, die Siedlung Dessau-Törten mit dem Konsumgebäude und die Laubenganghäuser (seit



Bauhausgebäude in Dessau, eingeweiht am 4. Dezember 1926. Nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg wurde es in der DDR rekonstruiert. Zwischen 1996 und 2006 erfolgte die jüngste Restaurierung.

Foto: © Stiftung Bauhaus Dessau

2017 UNESCO-Weltkulturerbe). Darüber gibt es in vielen Städten Sachsens weitere Beispiele für Modernes Bauen aus den 1920er Jahren zu entdecken. Dazu zählen die Hallenser Pestalozzischule und Siedlung am Lutherplatz, die Stadthalle und der Albinmüller-Turm im Magdeburger Rothehornpark sowie die Häuser in der Magdeburger Hermann-Beims-Siedlung, die einstige Burger Schuhfabrik, die Comenius-Sekundarschule in Stendal sowie das Theater Capitol in Zeitz. Auch in Aschersleben, Elbingerode, Haldensleben, Lutherstadt Wittenberg, Leuna, Sangerhausen und Weißenfels gibt es architektonische Spuren der Bauhausarchitektur.

Heute pflegt die künstlerisch-wissenschaftliche Stiftung Bauhaus Dessau das idelle und bauliche Erbe. Jährlich besuchen zahlreiche Künstler, Architekten und Studierende aus aller Welt die Bauhaus-Werkstatt. Sie entwickeln und diskutieren aktuelle Beispiel der Stadtentwicklung, der Mobilität und zum Energiekonsum angesichts des globalen Klimawandels und der wachsenden Weltbevölkerung. Die Stiftung Bauhaus Dessau ist außerdem Mitglied im „Bauhaus Verbund 2019“, der anlässlich des Jubiläums und unter dem Motto „Die Welt neu denken“ zahlreiche Veranstaltungen plant. Ein Höhepunkt wird 2019 die Eröffnung des Bauhaus Museums Dessau sein. Es wird u. a. viele Originalentwürfe und Werke zahlreicher Bauhausschüler zeigen. use



MEHR ERFAHREN

Weiterführende Informationen unter
www.bauhaus-dessau.de



AUFTAKT ZUR TITELSERIE

Hundert Jahre Bauhaus S. 2

HISTORISCHES

Frühe Zahnextraktion bei Pferden S. 4

EDITORIAL

Nachwuchsförderung
von Dr. Bernd Hübenthal S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Neujahrsempfang der Heilberufler
Digitalisierung fordert alle heraus S. 6
Das fordern Zahnärzte für 2019 S. 9
Interview mit AOK-Vorstand Ralf Dralle:
„Wir wollen die Zahngesundheit weiter verbessern“ S. 12
Vertragspartner auf Augenhöhe/
20. Gesundheitspolitisches Symposium
der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt S. 14
Fachlicher Austausch zu digitalen KFO/
Bericht von der Mitgliederversammlung des
BDK-Landesverbandes S. 16
Positives Ergebnis für 2017:
AVW leistet erneut hervorragende Finanzarbeit S. 18
Treffen des Kieferorthopädischen Arbeitskreises S. 19

LAUDATIO

Dr. Kay-Olaf Hellmuth zum 60. Geburtstag S. 20

KOLLEGEN

Die singende Zahnärztin Katja Schellenberger S. 21



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte S. 22
Was stand in den Zahnärztlichen Nachrichten 2018? ... S. 25
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 29

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Berufsordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt S. 32
Kostenordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt S. 36
Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz S. 40
Termine Impfstoffbestellung/
Neue Kollegin in der ZÄK S. 41



MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses
informiert S. 42
Füllungen nach Geb.-Pos. 13 e-h S. 44
Aus der Vorstandssitzung S. 45

SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt S. 46

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Stadthalle Magdeburg
und Albinmüller-Turm S. 48
Termine/Service S. 49

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Viele Hände, schnelles Ende S. 51



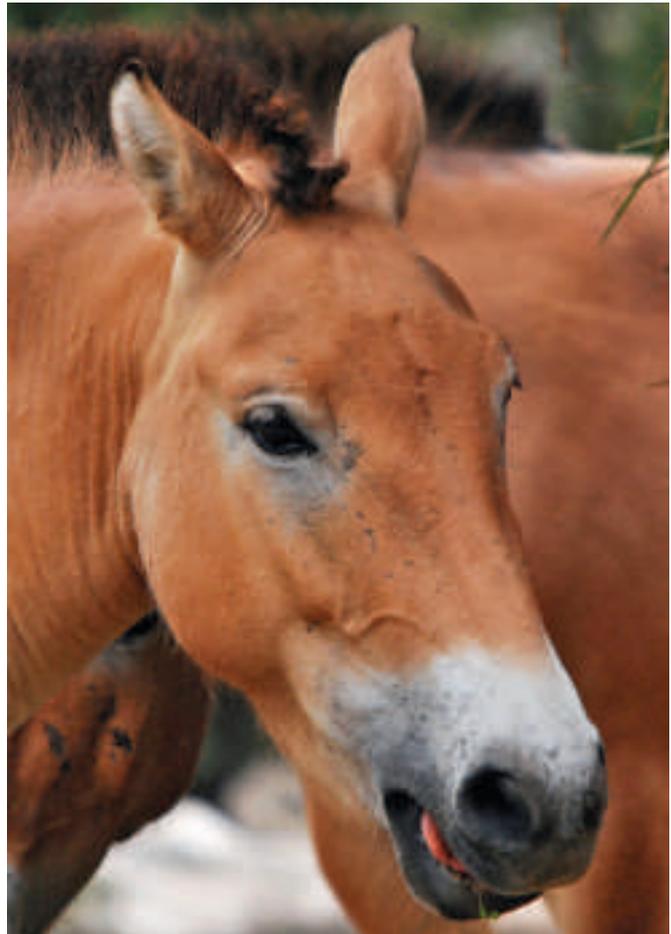
100 Jahre Bauhaus:
Stadthalle Magdeburg und Albinmüller-Turm

FRÜHE ZAHN-EXTRAKTION BEI PFERDEN

*3000 Jahre alte Beweise
in der Mongolei entdeckt*

Die weltweit ältesten Hinweise auf zahnmedizinische Behandlungen domestizierter Pferde hat jüngst ein deutsch-mongolisches Forschungsteam um den Archäologen William Taylor vom Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte in Jena entdeckt. In mehr als 3.000 Jahre alten mongolischen Begräbnisstätten fanden die Wissenschaftler u. a. Pferdeschädel, die verheilte Spuren der von Menschen durchgeführten Zahnextraktionen zeigen. Pferde zählen zu den Tieren, die viel später durch den Menschen domestiziert wurden als beispielsweise der Wolf, das Rind, das Schaf und die Katze. Die Ursprünge gezähmter Pferderassen lagen vermutlich in der Jungsteinzeit vor etwa 5.000 bis 8.000 Jahren. Archäologische Spuren weisen auf neolithische Hirtenvölker, die einst zwischen dem Schwarzen Meer und der Wüste Gobi Weidehaltung betrieben und Wildpferde hielten. Aus dem Osten Russlands und der Mongolei überliefert sind bis heute Speisen aus Pferdefleisch und vergorener Stutenmilch. Über 3.000 Jahre altes Pferde-Zaumzeug ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die asiatischen Hirtenvölker sehr scheue Fluchttiere zähmten.

Die Suche nach Zeugnissen einer Nomaden-Kultur, die erstmals Pferde domestizierte, führte jüngst eine internationale Forschergruppe unter der Leitung des Archäologen William Taylor vom Max-Planck-Institut für Menschheitsgeschichte in die Mongolei. Dort examinierten die Wissenschaftler über drei Dutzend Steinhügel der sogenannten Hirschstein-Khirigsuur-Kultur zwischen 1.300 und 700 v. Chr. Darunter befanden sich u. a. Kieferknochen von Pferden, welche die damaligen Nomaden offensichtlich kultivierten. Die Untersuchungen der Forscher zeigen, dass die Menschen vor rund 1.150 vor Christus damit begannen, Pferden jene Zähne chirurgisch zu entfernen, die dem damaligen metallischen Zaumzeug im Wege standen. Die Nomaden entfernten vorrangig stiftförmige Zusatzzähne vor dem ersten Backenzahn im Oberkiefer. Die sogenannten Wolfszähne sind für Pferde ähnlich unbedeutend wie die sogenannten Weisheitszähne für den Menschen. Dabei handelt es sich um ein evolutionäres Relikt, das für grasende und mit Heu versorgte Haustiere keinen wesentlichen Nutzen mehr hat. Die Nomaden erkannten die Probleme, die „Wolfszähne“ bei der Pferdehaltung verursachen



Die mongolischen Przewalski-Pferde sind vermutlich die letzten Nachkommen jener Wildpferde, die Menschen vor über 3.000 Jahren zähmten. Foto: Uwe Seidenfaden

können und beseitigten sie. Die archäologischen Funde sind ein Beweis für die frühzeitlichsten, zahnmedizinischen Behandlungen bei Nutztieren, berichtet das renommierte Forschungsjournal „Proceedings of the National Academy of Sciences“ (doi.org/10.1073/pnas.1721189115). Die Entdeckung ist bedeutend, weil sie zur globalen Weltherrschaft des Menschen beitrug. Die von den mongolischen Nomaden domestizierten Wildpferde waren die Vorfahren der im 17. Jahrhundert vom russischen Forscher Nikolai Mikailowitsch Przewalski entdeckten und nach ihm benannten Wildpferde. Von den sogenannten Przewalski-Pferden leben leider nur noch wenige Tausende Tiere in freier Natur und in Zoologischen Gärten weltweit. Die domestizierten Pferde beeinflussten ab 1.000 v. Chr. bis in das 18. Jahrhundert hinein die Kommunikation, den Handel und die Kriegführung. Dank der Schnelligkeit und Ausdauer der Pferde konnten vor über 800 Jahren die unter Dschingis Khan vereinigten Völker ein Reich erobern, das sich vom Fernen Osten bis nach Europa erstreckte. Mit den ersten portugiesischen Eroberungen Südamerikas erreichten vor über 500 Jahren die domestizierten Pferde erstmals auch den südamerikanischen Kontinent.

use

NACHWUCHS- FÖRDERUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie versprochen: Wir kümmern uns um unseren Nachwuchs. Neben den inzwischen durch unsere Zahnärztekammer initiierten und schon greifenden Maßnahmen – wie beispielsweise der Etablierung des Kurzcurriculums „Praxiseinstieg – der Weg in die Niederlassung“ sowie der Ermöglichung von Famulaturen während des Studiums – wird auch die KZV weitere Schritte unternehmen.

Schwerpunkt gegenwärtiger Überlegungen ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Zahnmedizin in Sachsen-Anhalt. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV) führt seit Jahren eine solche Institution. Mit dem KV-Vorstand und der für die Nachwuchsförderung verantwortlichen Abteilungsleiterin für Qualitäts- und Ordnungsmanagement, Frau Conny Zimmermann, haben wir unlängst sehr aufschlussreiche Gespräche geführt. Es ist beeindruckend, was die KV auf diesem Gebiet bereits geleistet hat: Kommunikations- und Informationskanäle wurden etabliert, ein landesweites Netzwerk unter Einbeziehung der Kommunen aufgebaut und Fördermaßnahmen für den Nachwuchs eingerichtet. Ein wichtiger Aspekt ist die Kontaktaufnahme mit der zukünftigen Kollegenschaft. Verständlicherweise ist der Fokus zu Beginn des Studiums noch nicht primär auf das spätere Berufsleben ausgerichtet. Wir müssen daher das richtige Medium, die richtige Tonlage und den richtigen Zeitpunkt für den Einstieg in eine Kommunikation finden. Fast immer geht das über die Aktivsten und Aufgeschlossensten in den Studienjahrgängen, die bereits in studentischen Vertretungen engagiert sind.

Natürlich sind die Fördermaßnahmen im allgemeinmedizinischen Bereich nicht alle in gleicher Weise beim zahnmedizinischen Nachwuchs anwendbar. Dazu unterscheidet sich die Ausbildung vor allem im klinischen Teil zu deutlich. Strukturelle Unterstützung ist jedoch während des gesamten Studiums gefragt. Hierbei könnte etwa der Aufbau von sozialen Kontakten über gemeinsame Veranstaltungen – von Erstsemestertreffen über spezielle Fachkurse bis hin zu Grillabenden zum Beispiel in der KZV – eine tragende Rolle spielen. Der Blick über den Tellerrand hinaus, sprich über unsere Universitätszahnklinik in Halle, ist ebenso notwendig. Denn auch an anderen Universitäts-



**Dr. Bernd
Hübenthal**

ten finden sich Studentinnen und Studenten, die sich für Sachsen-Anhalt interessieren könnten, insbesondere die Kinder der in unserem Bundesland arbeitenden Kolleginnen und Kollegen.

Über das Studium hinausgehend finden sich in der Weiterbildungszeit noch andere Ansatzpunkte für Fördermaßnahmen, vorwiegend im organisatorischen Bereich. Hierbei ist die KZV selbstredend auf die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen durch die Assistenten-Anstellungen angewiesen. In dieser Phase geht es darum, die Berufseinsteiger im Lande zu halten, in angestellter oder in selbstständiger Berufsausübung. Unerlässlich ist dabei die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen in Sachsen-Anhalt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Nachwuchses sind bei den Humanmedizinern bislang ganz andere als bei uns. So sind die KVen über den Paragraphen 105 SGB V verpflichtet, alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu ergreifen. Dazu gehören die Einrichtung eines Strukturfonds, die Zahlung von Sicherstellungszuschlägen oder der Betrieb von Eigeneinrichtungen. Ein Überschwappen dieser Verpflichtung auf die KZVen brächte erhebliche zusätzliche finanzielle Aufwendungen für deren Haushalte (Verwaltungskostenbeiträge) mit sich. Auf der letzten KZBV-Vertreterversammlung im November 2018 wurde demzufolge die lediglich optionale Anwendung von Förderungs- und Steuerungsinstrumenten des benannten Paragraphen für den zahnärztlichen Bereich eingefordert.

Der Aufwand für zielführende Maßnahmen zur Förderung unseres Berufsnachwuchses ist immens, sowohl organisatorisch als auch finanziell. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums soll den jungen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in ihr Berufsleben erleichtern. Hauptsächlich wird es hierbei um die Koordinierung und Steuerung eines Maßnahmenpakets gehen, woraus sich hohe Anforderungen an die berufliche und soziale Qualifikation der Person ergeben, welche mit dieser Aufgabe betraut werden wird. An dieser Stelle ist Frau Zimmermann zu zitieren: „Für diesen Job brauchst du Geduld, Geduld und einen sehr langen Atem.“ Was anderes sind wir gar nicht gewohnt.

Die besten Wünsche für das neue Jahr 2019!

Ihr Dr. Bernd Hübenthal

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt



Der Festsaal im Haus der Heilberufe beim Neujahrsempfang der Heilberufe am 9. Januar 2019. In der ersten Reihe auch die Vertreter der Zahnärzteschaft – Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt. **Fotos: Uwe Seidenfaden**

DIGITALISIERUNG FORDERT ALLE HERAUS

*Neujahrsempfang der Heilberufler
am 09. Januar 2019 in Magdeburg*

Alljährlich im Januar findet der Neujahrsempfang der Heilberufe statt. Das Treffen der Spitzenvertreter von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt, Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie der Apothekerkammer, des Landesapothekerverbandes und der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt bietet die Möglichkeit, über den eigenen „beruflichen

Tellerrand“ hinauszusehen. Der diesjährige Neujahrsempfang wurde von der Apothekerkammer und dem Landesapothekerverband ausgerichtet. Er stand im Zeichen zunehmender Digitalisierung im Gesundheitssystem, der davon erhofften Verbesserungen und der damit verbundenen Risiken.

Erst wenige Tage zuvor hatten Berichte in den Medien für Aufregung gesorgt, die über einen sehr umfangreichen und lange Zeit unerkannten Missbrauch von Daten deutscher Politiker auf allen Ebenen der Gesellschaft informierten. Ausgelöst wurde der Medienkandal durch einen erst 20-jährigen deutschen Schüler, der offenbar über keine besonders umfangreichen Kenntnisse als Computer-Hacker verfügte. Ungleich höher dürfte der wirtschaftliche Schaden durch elektronische Spionage in deutschen Unternehmen sein. Diese Schäden vermag niemand genau zu beziffern, weil viele Firmen sich ungern die Blöße geben, ihre Daten nicht ausreichend gesichert zu haben. Gleichzeitig fordern deutsche Politiker die Entwicklung



*Dr. Jens-Andreas Münch,
Präsident der
Apothekerkammer*



*Mathias Arnold, Vorsitzender
des Landesapothekerverbandes
des Sachsen-Anhalt*



*Petra Grimm-Benne, Ministerin
für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes S.-A.*



*Prof. Dr. Marie-Luise Dierks
Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin
und Gesundheitssystemforschung
Medizinische Hochschule Hannover*

sogenannter Staatstrojaner mit dem Argument, damit Terrorgefahren aus dem Internet besser aufklären zu können.

VERTRAUEN IN ZEITEN DES INTERNETS

Auch in der Medizin schreitet die Digitalisierung rasant voran und damit die Gefahr, dass persönliche Gesundheitsdaten ohne Kenntnis des Patienten oder gegen dessen Willen missbraucht werden könnten. Das besondere Verhältnis zwischen Patienten auf der einen Seite sowie Ärzten und Apothekern auf der anderen Seite, beruht größtenteils auf Vertrauen. Aus der Sicht von Apothekern hängt viel Vertrauen an den kleinen roten Zetteln, die Patienten nach dem Arztbesuch mit in die Praxis bringen, so Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt. Auf der Grundlage des Rezeptes gibt ein Apotheker verschreibungspflichtige Medikamente heraus. Der Patient vertraut darauf, dass ihm diese Medikamente helfen, während die Leistungserbringer im Gesundheitswesen darauf vertrauen, dass sie für ihre Leistungen entlohnt werden. Und die Vertrauenskette im Gesundheitssystem ist lang. Sie reicht von den Patienten, Ärzten und Apothekern über die ärztlichen Selbstverwaltungsorgane, Krankenhäuser, Krankenkassen, Versicherungen, Arzneimittelgroßhandel, Pharmahersteller und noch viele weitere Teilnehmer des deutschen Gesundheitswesens.

Wie leicht das Vertrauen von Patienten enttäuscht werden kann, zeigte im vergangenen Jahr die Rücknahmeaktion des Blutdrucksenkers Valsartan, dessen Wirkstoff von einem chinesischen Unternehmen hergestellt wurde und dabei mit der potenziell krebserregenden Substanz N-Nitrosodimethyla-

min verunreinigt wurde. Der Produktionsausfall des Herstellers führte u. a. in Deutschland zu Lieferengpässen und zur Verunsicherung von Patienten, was einen erhöhten Beratungsaufwand durch Ärzte und Apotheker nach sich zog. Da Pharma-Unternehmen ihre Produktion aus Kostengründen immer öfter nach Asien verlagern und die Zahl ihrer Produktionsanlagen wirtschaftlich optimieren (d. h. meist senken), ist nicht auszuschließen, dass Lieferengpässe und Rückrufe künftig noch häufiger auftreten. Sanktionen haben die Hersteller nicht zu befürchten.

NEUES ARZNEIMITTEL- SICHERHEITSSYSTEM

Das neue Arzneimittel-Sicherheitssystem „securPharm“, das Anfang Februar 2019 in der gesamten EU in Kraft tritt, wird daran nichts ändern. SecurPharm ist das Ergebnis einer Fälschungsschutzrichtlinie der EU, die vor acht Jahren beschlossen wurde und ab 2013 in einem Pilotprojekt getestet wurde. Das System bedient sich digitaler Verschlüsselungstechnologien, die eine Echtheitsprüfung der in Apotheken abgegebenen rezeptpflichtigen Arzneimittel ermöglichen. Über ein ähnliches Verfahren, wie es Banken für den Versand der PIN-Nummern für EC-Karten verwenden, müssen Apotheken sich künftig mit einem Sicherheitscode auf einem Server der Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH (NGDA) anmelden, um verschreibungspflichtige Arzneimittel aus einer Industriedatenbank zu bestellen. Jedes einzelne Medikament wird mit einem sogenannten zweidimensionalen Data Matrix Code versehen, der neben der maschinenlesbaren Pharmazentralnummer (PZN) eine individuelle Seriennummer enthält, die Rückschlüsse auf die Arzneimittelcharge und das

Verfallsdatum enthält. Da jede Seriennummer nur einmal vergeben wird, werden Fälschungen während der elektronischen Überprüfung in der Apotheke auffällig und können vor Abgabe des Arzneimittels an den Patienten aus dem Verkehr gezogen werden. Die Medikamenten-Bestellungen werden dabei anonymisiert an den Industrieserver weitergeleitet, so dass Patientendaten über die Herausgabe der Medikamente nicht von den Pharmaunternehmen zurückverfolgbar sind. Dass die Digitalisierung im Apothekenwesen kein Ersatz für das persönliche Gespräch mit den Patienten und Kunden ist, machte Mathias Arnold, Vorsitzender des Landesapothekerverbandes Sachsen-Anhalt deutlich. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch das in sozialen Medien oftmals verwendete englische Wort Friend nicht die gleiche Bedeutung für uns hat wie das deutsche Wort Freund, das die persönliche Bekanntschaft in der analogen Welt voraussetzt. Mehr denn je ist künftig ein verantwortungsvoller Umgang mit persönlichen, die Gesundheit betreffenden digitalen Patientendaten notwendig, denn in den neuen digitalen Welten gibt es viel zu gewinnen, aber auch viel zu verlieren, wenn falsche Anreize gesetzt werden.

DANK FÜR GUTE DIENSTE

In ihren Grußworten griff Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt die Mahnungen der Apotheker, Ärzte- und Zahnärzteschaft auf. Sie erklärte, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Land die medizinische Versorgung vor neuen, großen Herausforderungen steht. Dabei bekannte die Ministerin, sich weiterhin für den Erhalt einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken einzusetzen. In diesem Zusammenhang dankte Frau Grimm-Benne den Apothekern für ihre Beratungsleistungen und lobte sie für die Schaffung von Rezeptsammelstellen und die freiwilligen Botendienste, um Arzneimittel an Patienten zu liefern, die meist älter und wenig mobil sind. Die Ministerin forderte die Apotheker, Ärzte und Zahnärzte auf, sich auch in diesem Jahr wieder an der gemeinsam mit den Krankenkassen und mit logistischer Unterstützung der Deutschen Herzstiftung geplanten Herzwoche Sachsen-Anhalt zu beteiligen.

An die Ärzte- und Zahnärzteschaft gerichtet, nahm Ministerin Grimm-Benne Bezug auf die Einrichtung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Insbesondere jene MVZ, die von ausländischen Investoren betrieben werden und die vorrangig auf Renditeerwartungen setzen, schränken den freiberuflichen Charakter der ärztlichen Tätigkeiten sowie die Wahlfreiheit der Patienten ein. Die Koalition von CDU, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Sachsen-Anhalts setzt sich im Deutschen Bundesrat für Reformen ein, wie sie u. a. die Zahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche

Vereinigung und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte fordern.

DEN PATIENTEN NOCH BESSER ZUHÖREN

Den diesjährigen Festvortrag hielt Frau Prof. Dr. Marie-Luise Dierks vom Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung Medizinische Hochschule Hannover (MHH) zum Thema „Gesundheitskompetenz und Kommunikation“. Einleitend machte sie auf die Kluft zwischen medizinischem Expertenwissen und medizinischer Unkenntnis in größeren Teilen der Bevölkerung aufmerksam. Nach einer repräsentativen Hamburger Studie zum Lese- und Schreibvermögen der Deutschen, aus der Marie-Luise Dierks zitierte, sind 14,5 Prozent der Bundesbürger funktionelle Analphabeten. 26 Prozent sind nur eingeschränkt lese- und schreibfähig. Hinzu kommt mit der demografischen Entwicklung in Deutschland eine wachsende Zahl älterer Menschen, deren Sprachverständnis wegen Hörstörungen, kognitiver Einbußen und dementieller Erkrankungen eingeschränkt ist. Nicht zu vernachlässigen ist auch ein schwer zu beziffernder Anteil an Bürgern, die als Migranten kamen und aus unterschiedlichen Gründen die deutsche Sprache nur eingeschränkt erlernten. Es ist daher kaum verwunderlich, dass zahlreiche Bevölkerungsumfragen einen erheblichen Wissensmangel bei allgemeinen gesundheitlichen Fragen, beispielsweise nach dem Nutzen von Antibiotika bei Virusinfektionen oder von Fluoriden in der Kariesprävention, zeigen.

Wie kann die Gesundheitsaufklärung in breiten Teilen der Bevölkerung künftig besser gelingen? Aufmerksam den Patienten zuhören, empfiehlt die Referentin. Sie beruft sich dabei auf Untersuchungen, wonach das Gros der Ärzte den Patienten bereits nach kurzer Zeit ins Wort fällt, wenn diese nicht gleich auf den Punkt kommen. Gezieltes Abfragen und Apparatediagnostik sind nur ein Teil der Anamnese. Gute Ärzte und Zahnärzte verstehen es außerdem, wichtige Informationen aus dem von Patienten zwischen den Zeilen Gesagten zu entnehmen. Und sie verstehen sich auf eine einfache Sprache in kurzen Sätzen, die sachlich und allgemeinverständlich aufklärt. Nachfragen des Patienten sollten ausdrücklich erwünscht sein, um Missverständnisse zu vermeiden. Deshalb sollte das Gespräch auch nicht mit dem leider üblichen Standardsatz „Haben Sie noch eine Frage?“ beendet werden. Das signalisiert Zeitdruck. Besser ist es zu fragen „Welche Frage haben sie noch?“ Damit zeigt der Arzt Interesse am Patienten. Wünschenswert wäre, wenn bereits in der Ausbildung von Medizinern und anderen Heilberufen noch mehr Wert auf eine patientenorientierte Kommunikation gelegt werden könnte.

use

DAS FORDERN ZAHNÄRZTE FÜR 2019

*Botschaft an die Politik/Pressegespräch
anlässlich des Neujahrsempfanges*

Zu einer Gesprächsrunde mit den Journalisten des Landes hatten die Heilberufler Sachsen-Anhalts im Vorfeld des Neujahrsempfanges eingeladen. Dies bot natürlich auch für die Vertreter der Zahnärzteschaft einen guten Anlass auf dringende Probleme aufmerksam zu machen. Und so war es naheliegend, dass Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt, das Thema „Zahnarzt-MVZ“ in den Fokus rückte. Mit dem ganz klaren Fazit: „Patienten müssen vor Fremdinvestoren geschützt werden. Die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland darf nicht von versorgungsfremden Investoren übernommen werden!“ Gemeint sind in diesem Fall reine Zahnarzt-MVZ, große Dentalketten, die von Fremdinvestoren betrieben werden und für die eine Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Eine zahnmedizinische Behandlung und das Streben nach Gewinn passen aus ethischer Sicht nicht zusammen. Die Zahnärzte fürchten in diesem Zusammenhang, dass eine Rendite über dem Wohl der Patienten stehe. Die Botschaft an die Politik: Kammer und KZV fordern eine Beschränkung der Gründungsberechtigung für Krankenhäuser – auf regionale sowie zahnmedizinische Bezüge. Dies soll im Terminalservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 1. April 2019 in Kraft treten wird, nachgebessert werden.

Ein zweites Thema, das Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, den Journalisten nahe legte: Die Zahnärzte des Landes wünschen sich noch mehr Konsequenz bei der Reduktion von Zucker in Lebensmitteln und Getränken. Hintergrund ist die von der Bundesregierung Ende Dezember beschlossene „Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertignahrungsmitteln“. Darin verpflichtet sich die Ernährungsindustrie, u. a. den Gehalt von Zucker in Frühstückscerealien für Kinder um mindestens 20 Prozent zu senken. Erfrischungsgetränke und Kinderjoghurts sollen bis 2025 mindestens 15 Prozent beziehungsweise 10 Prozent weniger Zucker enthalten. Die Richtung stimme, erklärte Dr. Hünecke, aus Sicht der Zahnärzte ist der Beschluss aber nicht konsequent genug. „Der Zeitraum der Umsetzung ist zu weit gefasst, außerdem begründet sich der Beschluss auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie“, kritisierte er.



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke (r.) erläuterte anhand von süßen Getränken den Zuckergehalt und die Gefahren für die Gesundheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dr. Jochen Schmidt (l.), KZV-Vorstandsvorsitzender, berichtete den Journalisten über die Gefahr durch reine Zahnarzt-MVZ. Foto: Jana Halbritter

Stattdessen fordert die Zahnärzteschaft:

- Lebensmittel für Kleinkinder sollten deutlich zuckerreduziert und mit einer klaren Kennzeichnung speziell für Zucker versehen sein.
- Zuckerhaltige Lebensmittel für Kleinkinder sollten Beschränkungen bei der Lebensmittelwerbung unterliegen.
- Standards für gesunde Schul- und KiTa-Verpflegung sind notwendig und müssen verbindlich umgesetzt werden.
- Auf stark zuckerhaltige Softdrinks sollte der Gesetzgeber Sonderabgaben vorsehen.

Neben 38 Staaten auf der Welt hat es Großbritannien 2018 vorgemacht. Dort wurde die Zuckersteuer auf Softdrinks eingeführt. Mehrere große Getränkehersteller haben daraufhin den Zuckergehalt ihrer Limonaden drastisch verringert.

Auch sei die Festschreibung von Standards bei der KiTa-Verpflegung im gerade novellierten Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalts zu begrüßen, die unberücksichtigte Forderung der Zahnärzte nach der Festschreibung des Zähneputzens in Kitas aber nicht nachvollziehbar. Dabei gäbe es Paradebeispiele für fruchtbare Entscheidungen. So wurde zum Beispiel das Zähneputzen in Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern zum 1.1.2019 im Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) verankert. „Deshalb müsse die Landesregierung in Sachsen-Anhalt dringend das Kinderförderungsgesetz in diesem Punkt nachbessern“, formulierten die Zahnärzte ihren Wunsch für das Jahr 2019.



Mehr als 11.000 Patientengespräche in den vergangenen 20 Jahren! Sie wissen, wo der Schuh drückt – die engagierten Patientenberater der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (v.l.): Dr. Michael Albrecht, Dr. Dirk Wagner, Gisela Kiebling, Dr. Dr. Karsten Hennig, Gabriele Völzke, Dr. Heidrun Petzold und Dr. Eva Wilckens. **Fotos: Jana Halbritter**

UNTER VIER AUGEN

*Patientenberatung Sachsen-Anhalt:
Patienten nutzen das Angebot gerne*

11.218 Patienten haben seit Einführung der Patientenberatungsstelle 1997 Rat gesucht – Stand 31. Dezember 2018. Das Angebot der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist nach wie vor ein gerne genutztes Angebot. Patienten schätzen die Möglichkeit, Fragen zu stellen – sowohl bei Unklarheiten zur Behandlung, bei Differenzen mit dem Zahnarzt oder Nachfragen zum Heil- und Kostenplan, um nur einige Beispiele zu nennen. Neutralität ist selbstverständlich die oberste Prämisse der ehrenamtlichen Berater. Wie viele Patienten suchten im vergangenen Jahr

die fünf Patientenberatungsstellen in Magdeburg, Halle, Stendal, Halberstadt und Dessau auf?

Die Zahnärztekammer zählte 461 Beratungen. Damit bestätigt sich die Regel. Im Schnitt der vergangenen Jahre fanden rund 500 Patienten den Weg zu den Beratungsstellen im Land. Gefragtestes Thema bleibt nach wie vor die Prothetik, gefolgt von Fragen zur Implantologie, zu rechtlichen Hintergründen sowie zur Konservierenden Zahnheilkunde. Wie in den vergangenen Jahren auch, schätzten die Patienten eher den persönlichen und vertrauensvollen Kontakt, wie der Blick auf die Zahlen zeigt. 243 von 461 Beratungen fanden 2018 unter vier Augen statt. Immerhin 209 Beratungen wurden am Telefon geführt, was den Trend bestätigt, dass Patienten zunehmend auch diese Möglichkeit nutzen. Die telefonische Beratung ergibt sich meist aus Anfragen, in denen sich Patienten direkt an die Zahnärztekammer wenden. Lediglich neun Patienten wandten sich per E-Mail an die Berater.

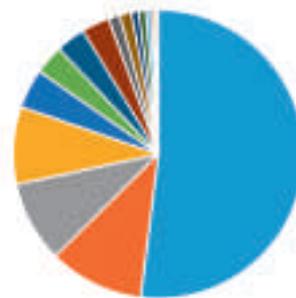
ABSCHIED UND NEUANFANG IN DER PATIENTENBERATUNG

Einmal im Jahr treffen sich die Patientenberater auf Einladung der Zahnärztekammer zum Austausch, aber auch um Wissenswertes aus dem Bereich der Patientenberatung zu erfahren. Diesmal informierte Rechtsanwalt Torsten Hallmann über das zahnärztliche Gutachterwesen. Vorab jedoch verabschiedete sich eine DER Initiatorinnen der Patientenberatung in Sachsen-Anhalt, Dr. Heidrun Petzold.

Die 75-Jährige ist seit Jahrzehnten mit der Zahnärztekammer verbunden. Bereits 1990 wurde Dr. Petzold in den Vorstand berufen, sie füllte dieses Amt über fünf Legislaturperioden aus. Als Referentin für präventive Zahnheilkunde sorgte die sympathische Magdeburgerin dafür, dass die Verbesserung der Zahngesundheit in der Bevölkerung sozusagen in aller Munde ist. Unter ihrer Führung sind für Schwangere und Kinder mit dem Zahngesundheitspass und dem Einlegeblatt im Mutterpass Mittel für die Prophylaxeförderung erarbeitet worden. Auch auf Bundesebene hat Dr. Heidrun Petzold die Kinder- und Jugendzahnpflege, die Prävention und die Alterszahnheilkunde entscheidend mitgeprägt. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Kammervorstand im Jahr 2011, stellte sie ihre Erfahrungen weiterhin in den Dienst des Berufsstandes und verstärkte das Team der Patientenberater und die Beratungsstelle in Magdeburg. Für ihr ehrenvolles und nachhaltiges Engagement dankte ihr Dr. Dirk Wagner als Vorsitzender des Öffentlichkeitsausschusses, zu dem die Patientenberatung gehört. Nahtlos kümmert sich nun eine neue Beraterin um Sorgen und Nöte Ratsuchender in der Patientenberatungsstelle Magdeburg. Dr. Eva Wilckens wurde in den vergangenen Wochen bereits von Dr. Petzold eingeführt. Die 67-Jährige hatte eine eigene Praxis in Magdeburg und wusste bereits in der siebten Klasse, dass sie einmal Zahnärztin werden möchte: „Das war mein Traumberuf.“ Die Zahnärztekammer freut sich über die sympathische Verstärkung im Team der Patientenberater.



Ein herzlicher Dank geht an Dr. Heidrun Petzold, die 1997 Mitinitiatorin bei der Einführung der Patientenberatung in Sachsen-Anhalt war. Kammervorstand Dr. Dirk Wagner bedankte sich stellvertretend für das bedeutsame Engagement in all den Jahren.



- Prothetik
- Implantologie
- Recht
- Kons. ZHK
- Sonstiges
- Chirurgie
- KFO
- PA
- Beh.-Angst
- Funktionsdiagnostik
- Prophylaxe
- HKP/Bemä
- Kindi.-ZHK
- Ästhetik
- GOZ-Rechnung

Fragen zur Prothetik (51%) wurden 2018 am häufigsten gestellt, gefolgt von Fragen zur Implantologie (8,9 %), Rechtsfragen (8,2 %), sowie der Konservierenden Zahnheilkunde (7,3 %).



Dr. Eva Wilckens ist neu im Team der Patientenberater. Die Magdeburgerin hat in Rostock Zahnmedizin studiert und wusste bereits in der 7. Klasse: „Ich möchte Zahnärztin werden.“



Rechtsanwalt Torsten Hallmann referierte über das zahnärztliche Gutachterwesen, u. a. über den Unterschied zwischen Planungs- und Mängelgutachten.

„WIR WOLLEN DIE ZAHN- GESUNDHEIT WEITER VERBESSERN“

*Ralf Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt,
informiert über den neuen Zuschuss zur
Glattflächenversiegelung*

Herr Dralle, welche Themen haben Sie im vergangenen Jahr besonders beschäftigt?

Im letzten Jahr hat die Bundesregierung viele Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, die das Gesundheitswesen nachhaltig beeinflussen. Allen voran wird 2019 die Parität wieder eingeführt, sodass sich die Arbeitgeber zur Hälfte an den Zusatzbeiträgen der Krankenkassen beteiligen.

Auch die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigt uns. Das eHealth-Gesetz soll dabei helfen, sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen voranzubringen. Für uns ist dabei wichtig, dass die Versorgungsqualität und die Vorteile für den Versicherten in den Mittelpunkt gestellt werden. Auch im zahnärztlichen Bereich werden wir einen weiteren Schritt vorankommen. Denn noch in diesem Jahr soll es möglich sein, dass die Heil- und Kostenpläne für Zahnersatz digital zwischen Krankenkassen und den Zahnärzten per Datenträgeraustausch übermittelt werden. Eine Erleichterung für unsere Versicherten.

Bei den Zahnärzten waren die Vertragsverhandlungen zur Vergütung wieder ein Thema. Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand in Sachsen-Anhalt?

Als erste Krankenkasse im Land konnten wir bereits Ende 2018 mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung eine Einigung erzielen, mit der aus unserer Sicht alle zufrieden sein können. Mit einem der landesweit höchsten Punktwerte haben wir eine gerechte Finanzierung für die Zahnärzte erreicht.

Das zeigt, dass die Selbstverwaltung funktioniert und wir als regionale Krankenkasse die Tradition einer guten und partnerschaftlichen Beziehung mit der Kassenzahnärztli-



Ralf Dralle ist seit 2011 Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt. Geboren 1971 in Mettmann bei Düsseldorf, hat er eine Verwaltungsausbildung absolviert und Rechtswissenschaften studiert. Nach Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Bonn und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit in Gelsenkirchen und Duisburg, ist er seit 2003 bei der AOK Sachsen-Anhalt. **Foto: AOK Sachsen-Anhalt**

chen Vereinigung Sachsen-Anhalt weiterführen können. Das freut mich sehr.

Die AOK möchte dabei helfen die Zahngesundheit in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern. Was haben Sie hier geplant?

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eines unserer Kernthemen. Und dazu gehört für uns eindeutig auch das Thema Zahngesundheit. Wir haben überlegt, wie wir Familien dabei unterstützen können, die Zahngesundheit weiter zu verbessern.

Es ist erwiesen, dass insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen durch die festen Apparaturen die Zahnhartsubstanz geschädigt werden kann. Zum einen durch die Beibänderung und zum anderen durch die fehlende Möglichkeit dort gut zu putzen. Ein effizienter Schutz dagegen ist die Glattflächenversiegelung. Aus diesem Grund hat sich unser Verwaltungsrat dafür entschieden, dass sich die AOK Sachsen-Anhalt ab 2019 als eine der ersten Krankenkassen im Land an den Kosten für die Glattflächenversiegelung beteiligt.

Unter welchen Voraussetzungen können denn Ihre Versicherten davon profitieren?

Versicherte der AOK erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres während einer kieferorthopädischen Behandlung mit festsitzenden Apparaturen einen Zuschuss zu insgesamt zwei Glattflächenversiegelungen.

Voraussetzung dafür ist, dass ein bewilligter kieferorthopädischer Behandlungsplan eines zugelassenen oder nach § 13 Absatz 4 SGB V berechtigten Leistungserbringers vorliegt, die Behandlung mit festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen erfolgt, die Leistung im Zusammenhang mit dieser Behandlung erbracht wird und die Behandlung nicht durch einen Abbruch beendet wird.

Wie hoch ist der Zuschuss der AOK zur Glattflächenversiegelung?

Der Zuschuss gilt für insgesamt zwei Glattflächenversiegelungen, einmal vor Eingliederung und nach Entfernung der festsitzenden Apparaturen. Hier bezuschussen wir jeweils 100 Euro, maximal in Höhe des Rechnungsbetrages. Nachdem der Kieferorthopäde den erfolgreichen Abschluss der Behandlung bestätigt hat, können unsere Versicherten den Zuschuss bei uns mit der Originalrechnung beantragen.

Wie klären Sie Ihre Versicherten zu der neuen Leistung auf?

Wir informieren auf allen unseren Kanälen, unter anderem auch in unserem Mitglieder magazin „bleibgesund“ sowie auf aok.de. Auch wenn wir kieferorthopädische Leistungen genehmigen, informieren wir die Eltern über diese Möglichkeit. Den engsten Kontakt zu unseren Versicherten haben natürlich die Zahnärzte und Kieferorthopäden. Es würde uns deshalb freuen, wenn diese aktiv ihre jungen Patienten und deren Eltern auf diese Vorsorgemöglichkeit und unsere neue Leistung ansprechen könnten.



DIE AOK IM ÜBERBLICK

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 780.000 Versicherte und 50.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 38 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt. Für Rückfragen: **Jeannette Betz**, Fachbereichsleiterin Zahnärztliche Versorgung/AOK, Telefon 0391/ 287 84 11 56, E-Mail jeannette.betz@san.aok.de

PZR Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de

Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

VERTRAGS- PARTNER AUF AUGENHÖHE

20. Gesundheitspolitisches Symposium der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Das GKV-Versorgungsgesetz hat den rechtlichen Rahmen für Verträge im Krankenhausbereich sowie im Arzt- und Zahnarztbereich merklich verändert. Es ist kein Geheimnis, dass die Vertragsparteien zum Teil unterschiedliche Meinungen über die Betrachtung und Auslegung dieser Faktoren haben. Einige Verhandlungsverfahren werden mittlerweile über das Bundessozialgericht verhandelt und entschieden. Die weiterhin bestehende Rechtsunsicherheit und die daraus resultierenden unterschiedlichen Auffassungen nahm der Verband der Ersatzkassen in Sachsen-Anhalt e.V. (vdek) im November zum Anlass, Vertreter der Vertragspartner zu einem Gesundheitspolitischen Symposium einzuladen. Im Dorint Herrenkrug Parkhotel trafen sich Vertreter der Kassenverbände mit Vertretern der Schiedsämter, der Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie der Krankenhausgesellschaft zu einem sehr konstruktiven Austausch.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vertrat Dr. Jochen Schmidt die Zahnärzteschaft und referierte über Kostenkalkulationen als Grundlage für Honorarverhandlungen und, ob es dafür



Gibt es einen Königsweg in den Honorarverhandlungen? Darüber referierte Dr. Jochen Schmidt, auch im Gespräch mit Dr. Klaus Holst.



Diskutierten auf sachlicher Ebene: Dr. Klaus Holst, Leiter der vdek-Landesvertretung S.-A., Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV S.-A., Dr. Gösta Heelemann, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft S.-A., Boris von Maydell, Leiter der Abt. Ambulante Versorgung beim vdek Berlin und Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung S.-A.

Fotos: Jana Halbritter

einen Königsweg gibt. Während die zahnärztliche Gesamtvergütung bis 2012 strikt an die Grundlohnsumme angebunden war, so Dr. Schmidt, änderte sich dies mit der Einführung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes. Die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen, die zuvor eine Verhandlungsobergrenze darstellte, wurde vom Gesetzgeber ergänzt durch weitere Faktoren. Mit einbezogen werden nunmehr die Kosten- und Versorgungsstrukturen, die Morbiditätsentwicklung, die aufzuwendende Arbeitszeit, die Zahl und Struktur der Patienten sowie die Art und der Umfang der Leistungen. Ziel des Gesetzgebers, so Dr. Schmidt, ist die Sicherung einer guten und flächendeckenden Versorgung unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Veränderungen.

Soweit, so gut. Mit dem Blick auf die Art und Weise der zugrunde liegenden Daten ergäbe sich jedoch ein anderer, differenzierterer Blick – aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Denn während sich die Datenerhebung der Kassenverbände auf Gesamtdeutschland und amtliche Statistiken beziehe, könne sich die Ärzte- und Zahnärzteschaft auf spezialisierte Erhebungen berufen. Neben den Klassikern wie das Statistische Landes- oder Bundesamt oder Geldinstitute, nutzen die KZVen für ihre Statistiken Daten der DATEV eG, einem IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Weiterhin liegen Zahlen vom Institut Deutscher

Zahnärzte (IDZ), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sowie Daten aus dem eigenen Haus bereit. Dr. Schmidt betonte: „Das Datenmaterial ist sehr, sehr umfangreich und statistisch absolut valide! Diese Daten werden in den Verhandlungen seitens der Kassenverbände aber nicht anerkannt.“ Um künftig in Vertragsverhandlungen auf noch aussagekräftigere Statistiken zurückgreifen zu können, hat die KZBV das sogenannte Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) eingeführt. Deutschlandweit wurden hierfür alle Zahnarztpraxen aufgerufen, die in den vergangenen beiden Jahren durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten. Damit wurde eine belastbare Datengrundlage geschaffen, die über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Praxen in Deutschland Auskunft geben kann.

Bleibt also, so Dr. Schmidt, am Ende die Frage: Gibt es einen Königsweg bei der Kostenkalkulation für die Honorarverhandlungen? „Nein, den gibt es nicht“, resümierte der KZV-Vorstandsvorsitzende: „aber es gibt genügend Datenmaterial, mit dem Aussagen zu den regionalen Besonderheiten getroffen werden können.“ Und dies sollte genutzt werden, was natürlich voraussetzt, dass sich die Vertragspartner gegenseitig anerkennen. Die Rolle der Selbstverwaltung spiele hierbei ebenso eine tragende Rolle wie die des Schiedsamtes. Es sollten gemeinsame Ziele gefunden werden, eine einvernehmliche Lösung aller Vertragsparteien sei letztendlich günstiger als eine Entscheidung des Schiedsamtes. „Ansonsten schaffen wir uns gegenseitig ab“, betonte Dr. Schmidt, wenn der Gesetzgeber den Eindruck gewinne, dass die Beteiligten nicht in der Lage sind, einen Kompromiss zu finden. Der Hauptstreitpunkt sei letztendlich die Frage, welche Zahlen ausschlaggebend sind, welche Statistiken die Grundlage bilden. Am Ende sollte nur ein Ziel stehen, nämlich eine Entscheidung im Sinne der Patienten zu fällen, auch unter dem Aspekt der finanziellen Absicherung der Praxen.



ZUM HINTERGRUND

Vier Jahre dauerte der letzte Vergütungsstreit mit dem vdek (außer Techniker Krankenkasse). Zwei Schiedsamtentscheidungen zu den Punktwerten und den Ausgabengrenzen wurden durch den vdek beklagt, wodurch die Basis für die Verhandlung der nachfolgenden Jahre fehlte. Im September 2017 führte dann eine vom Landessozialgericht vorgeschlagene und bei Gericht durch den Schiedsamtsvorsitzenden durchgeführte Mediation zu einem für beide Vertragspartner zustimmungsfähigen Kompromiss für die Jahre 2014 bis 2016.

2018 scheiterten die Verhandlungen erneut. Wieder wurde die vom Schiedsamt getroffene Entscheidung über die Vergütungsanpassung – diesmal für das Jahr 2017 – vom vdek beklagt. Der Schiedsspruch sprach den Zahnärzten eine Erhöhung zu, die um 0,1 Prozentpunkte über der Grundlohnsummensteigerung für das Jahr 2017 liegt. Die Schiedsamtentscheidung wird nun vom Landessozialgericht bewertet.

Ihren

Kleinanzeigen-Auftrag

senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Februar 2019 ist
Einsendeschluss am 2.2.2019.



ZAE VERS

Ihr Versicherungsexperte für die Zahnmedizin

Passgenauer Versicherungsschutz durch Expertenwissen
Einsparung von Praxiskosten durch niedrige Beiträge
Transparente Abläufe und Mitgestaltungsmöglichkeit
im Schadenfall

www.zaevers.de

FACHLICHER AUSTAUSCH ZUR DIGITALEN KFO

Bericht von der Mitgliederversammlung
des BDK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des BDK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt am 7. Dezember 2018 im „Mercure-Hotel“ Halle-Peißen begrüßten die angereisten Kolleginnen und Kollegen Dr. Philipp Eigenwillig und den designierten Geschäftsführer des BDK, Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen. Seitens der Mitglieder bestand der Wunsch – neben den berufspolitischen Aspekten – auch mal fachliche Themen zu behandeln. Hier konnte Dr. Philipp Eigenwillig für einen Vortrag zum Thema „Digitale Kieferorthopädie – was ist möglich?“ gewonnen werden.

In sehr anschaulicher und informativer Form zeigte er die Möglichkeiten der digitalen Kieferorthopädie – angefangen vom Scan bis zur Retainerplanung auf. Entscheidend ist, so der Referent, welche Investitionen man tätigen muss und wie man diesen Workflow effektiv in seine Praxisabläufe integriert. Anschließend stellte Dr. Eigenwillig die unter seiner Federführung entstandene Umfrage zur Patientenzufriedenheit (www.kfo-umfrage.de) vor und bat die Anwesenden diese in ihren Praxen umzusetzen. Nach diesem Vortrag



Aufmerksame Zuhörer beim Vortrag „Digitale Kieferorthopädie – was ist möglich?“ Foto: BDK Landesverband Sachsen-Anhalt



Der Landesvorsitzende Dipl. -Stomat. Lorenz Bräuer (r.) und Referent Dr. Philipp Eigenwillig.

berichtete der BDK-Landesvorsitzende Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer über das jüngste Treffen mit dem Vorstand der KZV Sachsen-Anhalt. Hier ging es um die Verweigerungshaltung der vdek-Kassen bei den Punktwertverhandlungen und den mittlerweile durch sie angefochtenen Schiedsamtentscheidungen. Die Anwesenden waren sich einig, dass dieses seit einigen Jahren anhaltende Verhalten des Ersatzkassenverbandes nicht mehr zu akzeptieren ist.

Bei der AOK Sachsen-Anhalt gab es im Bereich der Kieferorthopädie eine Überschreitung des „KFO-Budgets“ um 12,5 %. Einerseits durch einen Anstieg der Kosten pro Behandlungsfall (was bei den limitierten BEMA Antragsmöglichkeiten schwer nachvollziehbar ist) und andererseits aus Morbiditätsgründen. Hier ist die AOK derzeit nicht bereit, diese Steigerung auszugleichen. Auf der anderen Seite gibt es seitens des KZV-Vorstandes aber auch Gespräche mit der AOK in Bezug auf Zuschüsse für Versicherte für prophylaktischen Maßnahmen bei der Behandlung mit festsitzenden Apparaturen. Hier hoffen die Mitglieder auf positive Ergebnisse.

Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen informierte anschließend über das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und die in diesem Zusammenhang sehr umfangreiche Arbeit des Bundesvorstandes. Er erläuterte im Detail die für die Kieferorthopädie wichtigen Punkte wie z.B. die Mehrleistungsfähigkeit, die Aufklärungspflichten, Abschaffung der Degression und die Datenübermittlung. Es bleibt zu hoffen, dass die vom BDK erreichten Änderungen das Gesetzgebungsverfahren überstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen war das zunehmend aggressivere mediale Auftreten diverser StartUps.

Auch hier ist der BDK in Zusammenarbeit mit der Bundeszahnärztekammer und den Landes Zahnärztekammern auf breiter Front tätig. Ganz aktuell ging er dann noch auf das Urteil des OVG Münster ein, wonach der Retainer nicht Inhalt der Kernpositionen in der GOZ ist. Insbesondere die detaillierte Begründung des Gerichtes, was Inhalt der Kernpositionen ist, ist mehr als bemerkenswert. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Urteil mit seiner Begründung auch Auswirkungen auf andere noch strittige Positionen hat.

Abschließend konnte der KFO-Referent Dr. Mario Wuttig noch berichten, dass die Einbehalte durch den HVM für das 3. und 4. Quartal 2018 ausgesetzt wurden. Nach der Klärung einiger organisatorischer und terminlicher Angelegenheiten beendete der Landesvorsitzende die sehr interessante und informative Mitgliederversammlung.

Im Nachgang zur Mitgliederversammlung informierte Dr. Hans-Jörg Willer den Landesvorsitzenden über die Bestrebungen des Arbeitskreises Zahngesundheit, in dem ZÄK und KZV mitarbeiten, zur Prävention der frühkindlichen Karies. Als Ansprechpartner des Zentrums Frühe Hilfen am Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration konnte er in dem Kontext auch die Folgen vorzeitigen Milchzahnverlustes und deren aufwendige Behandlung aus Sicht der Kieferorthopädie darstellen. Der BDK-Landesverband setzt sich über die bisherige Unterstützung hinaus dafür ein, weitere Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit am Zahngesundheitsziel des Arbeitskreises „Prävention frühkindlicher Karies“ zu gewinnen.

// Dipl.- Stomat. Lorenz Bräuer
BDK-Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt

20. FORTBILDUNGSABEND DER MKG-CHIRURGIE HALBERSTADT

Halberstadt (zn). Die Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des AMEOS Klinikums Halberstadt veranstaltet dieses Jahr ihren 20. Halberstädter Fortbildungsabend! Interessierte sind herzlich zur Jubiläumsveranstaltung am 3. April 2019 eingeladen. Was sind die Themen? Der anspruchsvolle Patient wünscht nach Zahnverlust eine funktionelle und ästhetische Rehabilitation der Zahnücke. Bei Knochen und Weichteildefekten ist dies meist nicht möglich. In einem Vortrag wird **Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden** über Möglichkeiten des Knochenersatzes berichten.

Der internistisch vorerkrankte Patient spielt in der täglichen zahnärztlichen Praxis eine immer größere Rolle. Wechselwirkungen zwischen odontogener Gesundheit und vielen internistischen Erkrankungen sind heute unumstritten. Was ist bei der zahnärztlichen Behandlung von Risikopatienten mit Diabetes mellitus, Nierenerkrankungen und Herzerkrankungen zu beachten? Darüber werden in einem interdisziplinären Übersichtsvortrag mit Falldemonstration **Dr. Linda Eichel** und **Dr. Frank Aedtner** informieren.



Die nekrotisierende Faszii-tis im Kopf-Hals-Bereich ist eine seltene in den letzten Jahren jedoch an Bedeutung zunehmende Infektionserkrankung, die von einem odontogenen Fokus ausgehen kann. An Fallbeispielen wird **Dr. Dr. Steffen Mokros** den akuten Verlauf, die Diagnostik und Therapie darstellen.

Die Daten auf einen Blick:
20. Fortbildungsabend der MKG-Chirurgie Halberstadt am 03.04.2019 im Rathaus-saal Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt. Anmel-deschluss ist der 31. März 2019.

Alle wichtigen Informationen finden Sie als Ergänzung in dem Flyer, der dieser Ausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten beiliegt.

POSITIVES ERGEBNIS FÜR 2017

*Das AVW leistete erneut
hervorragende Finanzarbeit*

Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer erzielte im Geschäftsjahr 2017 erneut ein positives Ergebnis. Das berichtete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes (AVW), Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, den Vertretern der Kammerversammlung Ende November 2018. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der seit 2008 anhaltenden Null- bzw. Minuszinsphase eine äußerst beachtliche Leistung und beweist die hervorragende Arbeit der Ausschussmitglieder. Wie jedes Jahr trug der Ausschussvorsitzende den Delegierten den von Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt bestätigten Jahresabschluss ausführlich vor.

Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch berichtete, dass im Jahr 2017 die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 68.400 Euro gestiegen ist und damit der Regelbetrag auf 1.065,90 Euro. Die Beitragseinnahmen betragen insgesamt 20,8 Mio. Euro gegenüber 20,3 Mio. im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von 8,2 Mio. Euro auf 9,1 Mio. Euro.

Insbesondere die demografische Situation in Sachsen-Anhalt habe natürlich auch Auswirkungen auf die Abnahme der akti-



Dieter Hanisch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes, berichtete den Delegierten der Kammerversammlung das Geschäftsergebnis für 2017. Fotos: Jana Halbritter

ven Mitglieder und Zunahme der Rentner. Das erkläre auch die Erhöhung der laufenden Altersrentenzahlungen von 6,9 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro. Angesichts der derzeitigen Zinslage sei es immer schwieriger, sichere und rentable Geldanlagen zu finden, berichtete Dieter Hanisch weiter. Aber er sieht das AVW auch in den kommenden Jahren sehr gut aufgestellt – erkennbar an den Erträgen aus den Kapitalanlagen, die 2017 insgesamt 21,5 Mio. Euro betragen. Zum Vergleich: 2016 waren es 18,3 Mio. Euro.

Für die Zahnärzte des Landes bieten diese Zahlen vor allem zwei Aspekte: Zum Einen konnten die Reserven des AVW weiter aufgebaut werden und zum anderen müssen weder Renten noch Anwartschaften gesenkt werden, wie es in anderen Versorgungswerken mittlerweile durchaus gehandhabt wird. Personell wird der Ausschuss künftig anders aufgestellt sein. Die Amtszeit von Dipl.-Stomat. Marina Kaiser und Dr. Uwe Giehler endete im November 2018. Marina Kaiser wurde von den Delegierten der Kammerversammlung in geheimer Wahl wiedergewählt. Dr. Uwe Giehler hatte bereits vorab erklärt, nicht mehr kandidieren zu wollen. Als neues Mitglied im AVW-Verwaltungsausschuss begrüßten die Delegierten Ralf Beiermann, der ebenso in geheimer Wahl gewählt wurde. Nach den detaillierten und aufschlussreichen Erklärungen des AVW-Ausschussvorsitzenden Dieter Hanisch nahmen die Delegierten einstimmig den AVW-Jahresabschluss 2017 und das versicherungsmathematische Gutachten entgegen und erteilten Vorstand und Verwaltungsausschuss die vorgeschriebene Entlastung.



Staffelstabübergabe: Dr. Uwe Giehler (r.) verabschiedet sich aus dem AVW-Verwaltungsausschuss nach langjähriger und engagierter Mitgliedschaft. Ralf Beiermann übernimmt die Aufgaben.

FRONTZAHNUNFALL BESONDERS HÄUFIG

Thema des Kieferorthopädischen Arbeitskreises

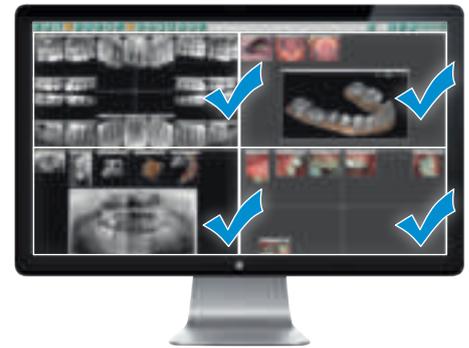
Der renommierte Professor Dr. Adriano Crismani aus Innsbruck zugleich Präsident der Vereinigung Tiroler Zahnärzte und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Kieferorthopädie war Gast auf dem jüngsten Treffen des Kieferorthopädischen Arbeitskreises. Die Absprachen mit dem viel beschäftigten und engagierten Direktor der Universitätsklinik für Kieferorthopädie sowie geschäftsführenden Direktor des Departments für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde der Medizinischen Universitätsklinik in Innsbruck liefen bereits im Oktober 2016 an. Er referierte über Frontzahntraumata: Lückenöffnung oder Lückenschluss sowie Transplantation von Zähnen.

Die Häufigkeit von Verletzungen scheint in Tirol besonders häufig zu sein. Denn viele Menschen betätigen sich in der Region sportlich mit Skifahren oder Mountainbiking. Prof. Crismani gab an, dass bei allen Verletzungen fünf Prozent Frontzahntraumata beteiligt sind, davon 25 Prozent bei Kindern und 33 Prozent bei Erwachsenen. Besonders gefährdet sind Patienten mit Angle Klasse II/1. Wenn die Stufe größer als drei Millimeter ist, wird eine Behandlung zur Korrektur dieser Stufe mit herausnehmbaren Geräten im Kindesalter empfohlen. Damit ist eine Prävention gegen traumatische Verletzungen verbunden. Wenn Kinder Sport betreiben, empfiehlt Prof. Crismani einen Sportschutz zu tragen. Es wurde eine sehr große Anzahl von Fällen präsentiert, z. B. Schmelzfrakturen, Intrusionen, Dislokationen und Fälle mit Zahnverlusten. Viele Fallbeispiele wurden auch nach erfolgter Therapie vorgestellt, auch wenn Ankylosierung oder Wurzelresorptionen röntgenologisch sichtbar waren. Wenn ein Trauma stattgefunden hat, sind für die Therapie meist drei Fachgebiete erforderlich – die Kieferorthopädie, die Chirurgie und die Prothetik, ergänzend durch Parodontologie und Konservierende Zahnheilkunde. Falls transplantiert wird, muss beim Transplantat die Wurzelhaut erhalten bleiben, damit keine Ankylosierung eintritt. Patienten mit Verletzungen der Zähne werden selten oder nie ein hundertprozentiges Ergebnis aufweisen. Wird ein Lückenschluss angestrebt, dann sollte das in der Frontzahnregion erfolgen. Im Seitenzahnggebiet wird eher die Implantatversorgung empfohlen. Insgesamt wurde die Thematik sehr praxisbezogen, spritzig und offen vorgetragen, so dass alle Zuhörer in den Bann des Referenten gezogen wurden. Der Tagungsort war traditionell das Merkur Hotel in Halle-Peissen und mit 51 Teilnehmern optimal besucht. Die Ausstrahlung der jährlichen Veranstaltung besteht nach wie vor und die Teilnehmer kamen nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern auch aus anderen Bundesländern.

//Dr. Annemarie Stolze, Halle



Das Systemhaus für die Medizin



DEXIS KANN MIT JEDEM

Herstellerunabhängige
Integration und Bearbeitung
aller 2D- und 3D- Patienten-
aufnahmen in **EINER** Software.



DEXIS PLATINUM

WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

ALLES GUTE ZUM GEBURTSTAG!

*Dr. Kay-Olaf Hellmuth
zum 60. Ehrentag*

Kaum zu glauben, dass bereits so viel Zeit vergangen sein soll. Schaut man sich die Liste Deiner Ehrenämter und Funktionen an, wird das schon wahrscheinlicher: Von 1991 bis 2002 wurdest Du, lieber Dr. Kay-Olaf, in die Kammerversammlung und von 1999 bis 2010 in die Vertreterversammlung (VV) unserer KZV gewählt. Ab November 2001 bist Du darüber hinaus zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden der VV sowie in der 4. Legislaturperiode zum 1. Vorsitzenden der VV gewählt worden. Über 15 Jahre warst Du von 1991 an Mitglied des gemeinsamen Öffentlichkeitsausschusses von KZV und ZÄK. Ab 2017 hast Du diese Aufgabe wieder übernommen. Von 1999 bis 2007 wurdest Du vom KZV-Vorstand zum Mitglied des Landesschiedsamtes Zahnärzte berufen. Von 2003 bis 2007 warst Du überdies Mitglied des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen. In 2016 und 2017 wirktest Du im Arbeitsausschuss „Korruption im Gesundheitswesen / Compliance-Leitlinie“ der KZV mit. Und in Hohenmölsen übernahmst Du nach der Wende die Rolle des Kreisstellenvorsitzenden.

Da dieser Auflistung nebenberuflichen Wirkens nur begrenzter Raum zur Verfügung steht, sei der Leser darauf hingewiesen, dass die Aufzählung an dieser Stelle nicht vollständig ist und sein kann. Vieles ist hier aber schon zusammengefasst und lässt erahnen, wie viel Arbeit Du in all den Jahren für die KZV und für die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt investiert hast – und das alles „nur“ ehrenamtlich.

Begonnen hat alles mit dem Studium der Zahnmedizin, welches Du 1980 an der „Wilhelm-Pieck-Universität Rostock“ absolviert hast. Nach Erlangung der Approbation im August 1985 folgte 1991 die Promotion ebenfalls an der Universität in Rostock. Ab September 1985 warst Du fortan als Zahnarzt in Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie im Ambulatorium für Stomatologie in Hohenmölsen tätig. Dort übernahmst Du anschließend eine Anstellung. 1991 folgte die Selbständigkeit. Du erhieltst die Zulassung der KZV und warst bis 2007 in einer Gemeinschaftspraxis in Hohenmölsen tätig. Von 2007 bis 2012 hast Du in Schottland gelebt und gearbeitet und später ein Buch über diese Zeit veröffentlicht: „Meine lange Reise nach Schottland“. Es war der Frust über die hiesige Bürokratie, der Dich darüber



Seit Jahrzehnten engagiert für die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts: Dr. Kay-Olaf Hellmuth.

nachdenken ließ, Deutschland zu verlassen. Als Du erfuhrt, dass in der schottischen Kleinstadt Keith ein Zahnarzt gesucht wird, machtest Du Nägel mit Köpfen und übernahmst dort die Privatpraxis. Obwohl die Praxis gut lief, musstest Du nach fünf Jahren Deine Zelte in Keith abbrechen. Eine schwere Erkrankung in der Familie und die Erkenntnis, dass für so etwas 2.000 Kilometer zu weit entfernt sind, ließen Dich nach Deutschland zurückkehren. Nach Deiner Rückkehr übernahmst Du dann die Praxis von Burkhard Labs in Welsleben.

Egal, wo Du eingesetzt wurdest und Dich engagierst, Du warst und bist bis heute mit ganzem Herzen dabei, ein wertvoller und aufmerksamer Begleiter und Gestalter der Entwicklung der KZV. Und so steckt die Zeit voller guter Erinnerungen an einen sehr fleißigen und menschlich von allen hoch geachteten Kollegen. Im Namen der gesamten Kollegenschaft, des Vorstandes und der Mitarbeiter der KZV Sachsen-Anhalt wünsche ich Dir, lieber Kay-Olaf, alles Gute zu Deinem 60. Geburtstag und für die Zukunft.

// Dein Dr. Jochen Schmidt

DIE SINGENDE ZAHNÄRZTIN

Zahnärztin Katja Schellenberger tauscht in der Freizeit den Bohrer gegen ein Mikro

Zeit für lange Gespräche bleibt nicht, wenn die Patienten auf dem Behandlungsstuhl liegen. Doch Katja Schellenberger wird öfter nach ihrem Hobby gefragt. „Sind Sie nicht die Sängerin von „Meier & friends?“ Die Zahnärztin lacht. „Ja, das ist keine Freizeitbeschäftigung im Stillen wie bei meiner zahnärztlichen Kollegin, die im Segelflugzeug sitzt.“ Seit zweieinhalb Jahren gehört sie zu der Band in ihrer Heimatstadt Wernigerode. Sofort denkt man bei dem Ort an einen Besuch des Musikgymnasiums. Doch Katja Schellenberger wehrt ab. „Ich habe in der Grundschule angefangen zu musizieren, sang in verschiedenen Chören, war immer eng mit der Musik verbunden, versuchte mich an verschiedenen Instrumenten. Schließlich blieb ich bei Gesang, Keyboard und Baßgitarre.“ Nach der Zeit auf dem Stadtfeldgymnasium füllte sie das Studium der Zahnmedizin an der Georg-August Universität Göttingen voll aus. „Da schlief alles rund um die Musik etwas ein.“ Doch mit der Rückkehr in die bunte Stadt am Harz legte die junge Frau musikalisch wieder voll los. „Es ist die Freude am Musizieren, die uns sechs zusammengeführt hat“, erzählt sie. „Der Sound wird dominiert vom Gesang durch Katja und Florian, untersetzt von fetten Gitarrenriffs sowie bekannten, emotionalen Songs, unplugged“, charakterisiert der Namensgeber und Senior von „Meier & friends“, Lutz Meier den Sound. Ob Mikro, Saiten und Tasten mit Sonde, Bohrer und digitaler Bissregistrierung vereinbar sind? Wieder nickt Katja Schellenberger freundlich. „Das ist gut vereinbar und als Ausgleich prima. Ich sage immer, das kompensiert den täglichen Stress.“

Vor vier Jahren begann sie als Zahnärztin in Assistenzzeit im Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Wernigerode/Quedlinburg und in der Zahnarztpraxis von Petra Garm – und blieb. „Mit der Band ähnelt es dem Praxisalltag – es ist Team-Sport. Jeder hat sein Instrument und seine Stimme und das muss zusammenpassen. Musik macht mir nach dem Praxisleben den Kopf frei.“ Big-, Jazz- und Jugendband, die Zahnmedizinerin hat Erfahrung und war auch klassisch unterwegs. „Als ich heimkehrte, mich mit Familie und Freunden wieder zusammenfand, da ist es in so einer Kleinstadt nun mal so, dass da einer einen kennt, der weiß, das jemand Leute zum Musizieren sucht.“ So landete die junge Frau, die sonst im Praxis-Shirt am Stuhl steht, in der Jugendherberge. Sie klärt auf: „Da proben wir, denn durch Lutz wurde das eine moderne Musik-Herberge.“ Auf



Zahnärztin Katja Schellenberger aus Wernigerode ...

Foto: Uwe Kraus



... und ihre Musikerkollegen von „Meier & friends“.

Foto: Privat

dem Programm stehen zumeist Rock-Pop-Covers, „wir haben noch nicht so viele eigene Sachen gemacht.“ 2017 gab es mal eine Tour an der Ostsee, „aber sonst sind wir ziemlich regional unterwegs, meistens im Harzkreis“, erzählt Katja Schellenberger, um grinsend hinzuzufügen: „An unserem Bekanntheitsgrad müssen wir da noch etwas arbeiten.“ Die Band mit Mitgliedern zwischen Mitte 20 und 60 Jahren spielt vor allem im Frühjahr und Sommer, der Winter bleibt dem Einstudieren neuer Titel und der Arbeit am Programm vorbehalten. Runde 35 Titel umfasst das derzeitige Repertoire, das sich immer mal wieder ändert, um den Geschmack des Publikums zu berücksichtigen. Dabei hört der Besucher Deep Purple ebenso wie Tracy Chapman und Whitesnake. So sei sie bei Stadt- und Dorffesten mal ganz anders nah am Patienten dran. „Da gibt es bei der nächsten Behandlung manchmal durchaus positives Feedback. Aber wer sagt im Angesicht der Instrumente in meiner Hand auf dem Stuhl schon etwas Negatives?“, fragt sie augenzwinkernd. Doch in den kommenden Monaten trifft man Katja Schellenberger erstmal nicht in der Praxis. Sie wird auch nicht viel singen, sondern sich auf ihr Kind freuen.

// Uwe Kraus

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Februar 2019 bis April 2019

QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-002 // ● **5 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 01.02.2019 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 110 Euro

BLEACHING – TREND IN DER MODERNEN ZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2019-003 // ● **9 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 02.02.2019 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162
Referent: Prof. Dr. Thomas Wrbas, Freiburg
Kursgebühr: 300 Euro

ZAHNTECHNISCHE ABRECHNUNG SPECIAL WORK OUT – IMPLANTATSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2019-004 // ● **6 Punkte**
in Magdeburg am 20.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162
Referent: ZTM Stefan Sander, Hannover
Kursgebühr: 140 Euro

KONZEPT FÜR SEMINAR ECC UND MIH - AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDERZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2019-005 // ● **6 Punkte**
in Magdeburg am 22.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162
Referentin: Rebecca Otto, Jena
Kursgebühr: 180 Euro

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

Kurs-Nr.: ZA 2019-101 // ● **42 Punkte**
M 1: Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis
in Magdeburg am 22.02.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
23.02.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg
Punkte: 14
Kursgebühr: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: M 1 - M 3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2019-006 // ● **8 Punkte** (Teamkurs)
in Magdeburg am 23.02.2019 von 9 bis 14.30 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162
Referenten: Dr. med. Jens Lindner, Halle (Saale), apl. Prof.
Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Dr. med. Matthias
Lautner, Halle (Saale)
Kursgebühr: ZA 130 Euro, ZFA 95 Euro, Team 200 Euro
(1 ZA / 1 ZFA je 100 Euro)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2019-007 // ● **7 Punkte**
in Magdeburg am 23.02.2019 von 9 bis 15 Uhr im Reichen-
bachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 5: Ästhetik

Kurs-Nr.: ZA 2018-305 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte
ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 01.03.2019 von 15 bis 19 Uhr und am
02.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES NEUEN DATENSCHUTZRECHTS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-022 // ● **4 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 08.03.2019 von 15 bis 18 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Hendrik Putze, Stuttgart

Kursgebühr: 95 Euro

PRAKTISCHE UMSETZUNG DES NEUEN DATENSCHUTZRECHTS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-023 // ● **4 Punkte (Teamkurs)**

in Halle (Saale) am 09.03.2019 von 9 bis 12 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Hendrik Putze, Stuttgart

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2019-008 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 09.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle

Kursgebühr: 150 Euro

WENN MEINE GEDANKEN AUF REISEN GEHEN – HYPNOSE IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-009 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 09.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referent: Dr. med. dent. Christian Bittner, Salzgitter

Kursgebühr: 260 Euro

CURRICULUM ÄSTHETISCHE ZAHNMEDIZIN

M 1: Grundlagen in der ästhetischen Zahnmedizin

Kurs-Nr.: ZA 2019-201 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**

in Magdeburg am 15.03.2019 von 14 bis 18 Uhr und am
16.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 350 Euro (Fr./Sa.)

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2019-010 // ● **7 Punkte**

in Halle (Saale) am 16.03.2019 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

GEWUSST WIE - GEFÄHRDUNGSBEURTEI- LUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-011 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**

in Magdeburg am 22.03.2019 von 14 bis 18 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 6: Restaurative Konzepte & Implantologie beim Parodontitispatienten

Kurs-Nr.: ZA 2018-306 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 22.03.2019 von 15 bis 19 Uhr und am 23.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Kai Fischer, Würzburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

KOMPAKTKURSREIHE „ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE“

M 2: Zahnentfernung, operative Zahnentfernung, Freilegung und Entfernung retinierter Zähne, chirurgische Zahnerhaltung, Unfallverletzungen der Zähne

Kurs-Nr.: ZA 2019-102 // ● **42 Punkte**

in Magdeburg am 29.03.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 30.03.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Conrad Eichentopf, Dessau-Roßlau

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 550 Euro (Fr./Sa.)

MEDIZIN TRIFFT ZAHNMEDIZIN! UP TO DATE – STATT: UPPS ZU SPÄT!

Kurs-Nr.: ZA 2019-012 // ● **8 Punkte (Teamkurs)**

in Halle (Saale) am 30.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf, Pullach

Kursgebühr: 280 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2019-013 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 03.04.2019 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Christina Glaser, alle Magdeburg

Kursgebühr: 55 Euro

EINFACH ENDO!!!

Kurs-Nr.: ZA 2019-014 // ● **14 Punkte**

in Magdeburg am 05.04.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 06.04.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: apl. Prof. Dr. med. habil. Christian Gernhardt, Halle (Saale); Dr. med. dent. Ralf Schlichting, Passau

Kursgebühr: 420 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2019-015 // ● **9 Punkte**

in Halle (Saale) am 06.04.2019 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle (Saale)

Kursgebühr: 150 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODON- TALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGE- MEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2019-016 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 10.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2018/2019

Modul 7: Biologische Komplikationen bei Implantaten

Kurs-Nr.: ZA 2018-307 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte ausgebucht (ab August neue Auflage)**

in Magdeburg am 12.04.2019 von 15 bis 19 Uhr und am 13.04.2019 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

WAS STAND IN DEN ZAHNÄRZTLICHEN NACHRICHTEN 2018?

EDITORIAL

- 01/2018 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Keine Experimente
02/2018 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Verändern, was der Erneuerung bedarf
03/2018 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Chancen nutzen!
04/2018 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Die Zukunft im Blick
05/2018 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Es warten viele Aufgaben
06/2018 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Gut angelegtes Geld
07/2018 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Valide Daten für valide Forderungen
08/2018 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Und wieder ein neues Gesetz
09/2018 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Wider berufsfremde Einflüsse
10/2018 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Braucht es eine Quote?
11/2018 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Wieder Hängepartie bei den Ersatzkassen
12/2018 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Licht und Schatten

BERUFSTÄNDISCHES

- 01/2018 Seite 6 Heilberufliche Versorgung sichern / Neujahrsempfang der Heilberufler
01/2018 Seite 8 „Qualität in Deutschland – das sind wir“ – Interview mit Dörthe Meisel, Präsidentin des Landesverbandes der Freien Berufe
01/2018 Seite 10 Sachsen-Anhalter sind häufiger beim Zahnarzt – Barmer-Zahnreport 2017 vorgestellt
01/2018 Seite 12 „Wollen stärker präsent sein“ – Interview mit Ramona Kann, Landesvertretung der DAK-Gesundheit
01/2018 Seite 14 IDZ veröffentlicht Studie zur Zukunft der regionalen zahnärztlichen Versorgung
01/2018 Seite 15 Weiterbildung im Fokus – Bericht von der Landesversammlung des BDK S.-A.
01/2018 Seite 16 Arbeit oft ohne Praxisteam – Serie zur Zahnmedizin in Europa, Teil 1: Frankreich
01/2018 Seite 17 Viel Erfahrung notwendig: KFO-Arbeitskreis beschäftigte sich mit Verknüpfungstherapie
02/2018 Seite 6 25. ZahnÄrztetag Sachsen-Anhalt: Jubiläum mit Blick in die Zukunft
02/2018 Seite 12 „Land als Gesundheitsstandort entwickeln“: Interview mit dem Magdeburger Gesundheitspolitiker und MdB Tino Sorge (CDU)
02/2018 Seite 16 Schulessen in Sachsen-Anhalt: Neue Studie zeigt bei zahngesundem Essen noch Luft nach oben
02/2018 Seite 18 Zahngesundheitswoche vom 2. bis 8. April 2018: Aktion „Jeder Zahn zählt!“
02/2018 Seite 19 Magdeburger Zahnarzt will Spenden für

Zahnstation im nördlichen Tansania sammeln

- 03/2018 Seite 6 GroKo geht in die Verlängerung – was bringt der Koalitionsvertrag für die Zahnärzte?
03/2018 Seite 9 Erlös der Tombola des Zahnärztetages geht an Kita in Magdeburg
03/2018 Seite 10 „Jetzt fängt es an zu brennen“ – Nachwuchsmangel macht Heilberuflern immer mehr zu schaffen.
03/2018 Seite 12 „Problematik überrollt uns“ – Multimorbide Patienten im Fokus des AK Zahngesundheit
03/2018 Seite 14 Sachsen-Anhalt gegen den Herzinfarkt – Zahnärzte beteiligen sich an 1. Herzwoche
03/2018 Seite 16 KZV und ZÄK starten WhatsApp-Service
03/2018 Seite 17 „Tag der Chancen“ am 7. April 2018 bietet jungen Zahnärzten Orientierung
03/2018 Seite 18 Gesundheitswesen mit Mut zur Lücke – Serie zur Zahnmedizin in Europa, Teil 2: Großbritannien
04/2018 Seite 6 Fokus auf den Nachwuchs richten – Landesversammlung des FVDZ in Dessau
04/2018 Seite 9 CDU startet Anfrage zum Thema ECC im Landtag von Sachsen-Anhalt
04/2018 Seite 10 Sachsen-Anhalt hat Biss! – Bericht von der Zahngesundheitswoche 2018
04/2018 Seite 11 KZV/ZÄK rufen zu Spenden für Tansania auf
04/2018 Seite 12 ÖGD nimmt Zahnpflege in den Kitas unter die Lupe
04/2018 Seite 14 Willkommen zurück im Sozialismus: Bericht von der ZÄK-Exkursion nach Kuba
04/2018 Seite 16 Blick über den Tellerrand: Bericht von der Herbsttagung der GZMK in Wittenberg
04/2018 Seite 20 „Ein sehr wertvoller Schatz“ – Interview mit Dr. Goetz Wahl, der Gesundheitsdaten für Sachsen-Anhalt sammelt
04/2018 Seite 22 Beste Chancen für eine Niederlassung – Bericht vom Tag der Chancen
05/2018 Seite 6 KZV zwischen Kontinuität und Wandel: VV komplettiert den Vorstand
05/2018 Seite 10 Datenschutz kommt in die Praxen – Bericht von der Versammlung der ZÄK-Krst.-Vors.
05/2018 Seite 14 KZV zwischen Kontinuität und Wandel: Projekt „AzubiBiss“ geht in die fünfte Runde
05/2018 Seite 15 Neue Ausstellung in der KZV
05/2018 Seite 16 Erfolgreicher Neustart nach Praxisbrand
05/2018 Seite 18 So arbeiten Zahnärzte in Europa, Teil 3: Polen
05/2018 Seite 19 vdek bereitet KZVen Probleme
05/2018 Seite 20 Barometer zum Stand der Umsetzung der Telematikinfrastruktur in Sachsen-Anhalt

- 05/2018 Seite 21 Zähne, Schnabel und Co.: Führung im Zoo
Magdeburg klärt Schüler über Zähne
im Tierreich auf
- 06/2018 Seite 6 Berufsstand am Scheideweg – Bericht KV
- 06/2018 Seite 10 Der neue stellv. KZV-Vorstandsvorsitzende
Dr. Bernd Hübenthal: „Die Lage ist ernst!“
- 06/2018 Seite 13 Zahnärzte nutzen parlamentarischen Abend
für direkten Draht zu Haseloff
- 06/2018 Seite 14 „Dessauer Abend on tour“ in Merseburg mit
dem Domherrn Hans-Hubert Werner
- 06/2018 Seite 16 Demenz: Neues aus der Forschung –
Die DGAZ zu Gast in Magdeburg
- 06/2018 Seite 18 Update in Sachen Zahnerhalt/
ZMP-/ZMV-Tage
- 06/2018 Seite 19 Jubiläum für „Mediziner und Malerei“
- 06/2018 Seite 20 Wenn die Hasswelle anrollt – Bericht von der
Koko Öffentlichkeitsarbeit
- 06/2018 Seite 21 „Mauern aus dem Weg räumen“ – Gesund-
heitssymposium der Barmer zur Stärkung
der sektorenübergreifenden Versorgung
- 07/2018 Seite 6 Reizthema MVZ: „Hier brennt die Hütte“
Bericht von der 4. KZBV-VV
- 07/2018 Seite 8 Rückschlag im Kampf gegen ECC:
Ministerium sieht keinen Handlungsbedarf
- 07/2018 Seite 10 Geteiltes Echo auf VV-Resolution: Reaktio-
nen auf Beschluss der VV zur Degression
- 07/2018 Seite 11 Keine KZV beim Nachbarn: Zahnmedizin
in Europa – Beispiel Tschechien
- 07/2018 Seite 12 Rechnungshof in der Kritik: Mitglieder-
versammlung des BDK Sachsen-Anhalt
- 07/2018 Seite 13 Hier kommt nur Gesundes in die Tüte:
Aktion Zahngesunde Schultüten
- 07/2018 Seite 14 Tag der offenen Tür bei der KZV
- 07/2018 Seite 16 89 Neue ZFA starten ins Berufsleben
- 07/2018 Seite 18 Rentner-Power: KZV-Verwaltungsdirektorin
Eva Rogge verabschiedet sich in den
Ruhestand
- 08/2018 Seite 6 Halbzeit im Landtag/Sommerinterview mit
Gesundheitspolitikern der im Landtag
vertretenen Fraktionen
- 08/2018 Seite 13 Menschen mit Handicap/Aktion des Gesund-
heitsdienstes zum Tag der Zahngesundheit
- 08/2018 Seite 14 70 Jahre Freiheit im wissenschaftlichen Dia-
log/GZMK feiert 70-jähriges Bestehen
- 08/2018 Seite 18 Unser Land hat Biss/Aktion von ZÄK und KZV
- 09/2018 Seite 6 Mehr Praxis, mehr Wissen, mehr Zukunft
Suche nach Kooperationspraxen
- 09/2018 Seite 8 Wer freut sich nicht über weniger Aufwand?
BuS-Dienst der Kammer gestartet
- 09/2018 Seite 10 Interview mit Mathias Gerhardt/neuer
KZV-Verwaltungsdirektor: „Wir sind letztlich
Dienstleister der Zahnärzte“
- 09/2018 Seite 12 Zuckertüten ohne Zucker? So geht's! Zahn-
ärzte überreichen zahngesunde Schultüten
- 09/2018 Seite 14 Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahnge-
sundheit beim Down-Sportfest in Magdeburg
- 09/2018 Seite 16 Vorgestellt: Die Landesnetzwerkstelle
Alphabetisierung und Grundbildung
- 10/2018 Seite 6 Fortbildungstage in Wernigerode:
Endodontie 2018 – von A bis Z
- 10/2018 Seite 8 Die Vorträge für die Zahnärzte in Kürze
- 10/2018 Seite 9 Fünf Handschläge reichen
- 10/2018 Seite 15 Vielseitiges Fortbildungsprogramm für die
Praxis-Mitarbeiterinnen
- 11/2018 Seite 6 Vor dem Nichts stehend zurück auf
Neuanfang – Zwei Beispiele erfolgreicher
Integration
- 11/2018 Seite 9 Ein „Muttiheft“ für den direkten Draht:
Treffen der Seniorenbeauftragten
- 11/2018 Seite 10 Medienseminar: Brücke zwischen
Zahnmedizin und Medizin
- 11/2018 Seite 12 Dessauer Abend: Zahnarzt in Uniform
- 11/2018 Seite 14 Demografie-Kongress: Regierung will
gestalten, nicht nur verwalten
- 12/2018 Seite 6 Vertrauensverlust ist ein „No Go“/ Festakt
zur Eröffnung des Dt. Zahnärztetages
- 12/2018 Seite 9 Delegierte senden klare Signale an die Poli-
tik/Vertreterversammlung der KZBV
- 12/2018 Seite 12 Spahn erklärt MVZ zur Chefsache/Bundes-
versammlung der BZÄK
- 12/2018 Seite 16 „Heuschrecken“ müssen gefangen werden/
VV der KZV Sachsen-Anhalt
- 12/2018 Seite 20 Das Thema! Nachwuchs dringend gesucht
Kammerversammlung der ZÄK S. -A.

KOLLEGEN

- 01/2018 Seite 18 Ute Neumann-Dahm aus Magdeburg nimmt
ihren Patienten mit Hypnose die Angst
- 05/2018 Seite 24 Dr. Conrad Eichentopf im Porträt: in Halle
fest verwurzelt
- 07/2018 Seite 21 Dr. Raimo Modler im Porträt: Zahnarzt und
Museumschef
- 08/2018 Seite 20 Joachim Knapik: Vorsitzender der Kreisstelle
Merseburg
- 09/2018 Seite 20 Zahnmedizinisches Zentrum Dr. Wolf aus
Halberstadt
- 09/2018 Seite 20 Altmärker Zahnarzt mit Heimatliebe –
Portrait Stephan Dreihaupt
- 11/2018 Seite 20 Traum erfüllt: Die eigene, kleine Praxis –
Zahnärztin Irina Schwarz

FORTBILDUNG

- 01/2018 Seite 35 Bruxismus – Überblick über Ätiologie, diag-
nostische Möglichkeiten und Management

- 02/2018 Seite 34 Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2017: „Evaluierung von ICDAS II zur Detektion kariöser Läsionen mittels optischer Kohärenztomografie“ von Dr. Kyung-Jin Park (Leipzig)
- 06/2018 Seite 28 Programm der 26. Fortbildungstage
- 07/2018 Seite 32 Prävention beginnt im Milchgebiss – Sachsen-Anhalt ist Schlusslicht in Sachen Milchzahngesundheit/ Fortbildungsbeitrag von Dr. Karolin V. Brandt
- 08/2018 Seite 28 Programm der 26. Fortbildungstage
- 09/2018 Seite 29 Bedeutung des 3D-Druck in der Zahnmedizin
- 10/2018 Seite 30 Dissertationen
- 10/2018 Seite 32 Uni-Klinik Halle führt Hauttumor-Sprechstunde ein
- 12/2018 Seite 51 Ankündigung 26. ZahnÄrztetag der ZÄK

PRAXISFÜHRUNG

- 03/2018 Seite 32 „Infektionsrisiko auch für Zahnärzte“ – Interview mit Hygiene-Experte Prof. Dr. Lutz Jatzwauk
- 03/2018 Seite 34 „Datenabgleich funktioniert nicht immer“ – Erfahrungen eines Kollegen zum Anschluss an die TI
- 05/2018 Seite 32 „Ein Tag, der alles veränderte“ – Bericht und Tipps eines Betroffenen nach Praxiseinbruch

BÜCHERSCHRANK

- 01/2018 Seite 34 Wenn Arzneimittel wechselwirken. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, G. Geisslinger/S. Menzel (Hrsg.)
- 03/2018 Seite 31 „Der Mund ist aufgegangen“. Vom Geschmack der Kindheit, zu Klampen Verlag Springe, T. Allert (Hrsg.)
- 04/2018 Seite 31 Reiseziel unbekannt – Zeitzeugenbericht, opus magnum Stuttgart, R. Clausnitzer (Hrsg.)
- 06/2018 Seite 32 Die Meckelschen Sammlungen. Verlag Janos Stekovics, R. Schultka (Hrsg.)
- 08/2018 Seite 32 Vertikale und horizontale Alveolarkammaugmentation. Quintessenz Verlag, I. Urban (Hrsg.)
- 08/2018 Seite 33 Mut zur Lücke. Dumont Verlag Köln, R. Barnett (Hrsg.)
- 09/2018 Seite 28 GOLD Standard – Die zahnärztliche Privat-Praxis. Sven Thiele (Hrsg.)
- 10/2018 Seite 28 Leitfaden Praxiskauf & Praxisgründung BoD-Books on Demand, A. Kensy (Hrsg.)
- 10/2018 Seite 29 Geschichte der Zahnmedizin an Thüringer Hochschulen, LZÄK Thüringen (Hrsg.)
- 11/2018 Seite 28 Zahnärztliche Risikopatienten. Quintessenz Verlags-GmbH Berlin, J. T. Lambrecht (Hrsg.)
- 11/2018 Seite 30 Datenschutz Schritt für Schritt. Beuth Verlag,

Dr. G. Reimann (Hrsg.)

- 12/2018 Seite 30 Tote haben kein Zahnweh. Emons Verlag, I. Archan (Hrsg.) ff.

MITTEILUNGEN DER ZÄK

- 01/2018 Seite 38 Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz – sind Sie 2018 wieder dran?
- 01/2018 Seite 39 Investitionsbank bietet viele Fördermöglichkeiten
- 02/2018 Seite 40 „Tag der Chancen“ am 7. April 2018 bietet jungen Zahnärzten Orientierung
- 03/2018 Seite 39 Curriculum Implantologie erfolgreich beendet
- 03/2018 Seite 40 Auf der Vorstandssitzung
- 03/2018 Seite 41 Neue Ausstellung im E.-Reichenbach-Institut
- 04/2018 Seite 32 Jahresabschluss 2016 des AVW
- 04/2018 Seite 36 Aus der Vorstandssitzung
- 04/2018 Seite 37 Neues Curriculum zu Parodontologie und Implantattherapie startet im September
- 04/2018 Seite 38 ZÄK startet neue ZFA-Kampagne
- 05/2018 Seite 36 Aus der Vorstandssitzung
- 05/2018 Seite 37 Bericht vom trilateralen Kammertreffen
- 05/2018 Seite 38 Schlichtungsstelle der ZÄK feiert 25. Geburtstag
- 05/2018 Seite 39 Berufskundevorlesung erstmals bei der ZÄK
- 06/2018 Seite 34 Programm und Referenten der 26. Fortbildungstage der ZÄK vorgestellt
- 06/2018 Seite 39 Bessere Bilder, weniger Strahlung – 25 Jahre Zahnärztliche Stelle Röntgen
- 06/2018 Seite 40 Kammer und Kultur – Das sind Your Days“
- 06/2018 Seite 41 Kammer im Gespräch mit der Bundespolitik
- 07/2018 Seite 37 Aus der Vorstandssitzung
- 07/2018 Seite 38 Gegen den Azubi-Mangel/IB-Fördertipp
- 08/2018 Seite 35 Curriculum Niederlassung
- 08/2018 Seite 36 ZÄK-Fachexkursion nach Japan
- 08/2018 Seite 36 Zahnärzte-Treff im Reichenbach-Institut
- 09/2018 Seite 33 Kammer gratuliert der BbS Dessau
- 09/2018 Seite 34 Aus der Vorstandssitzung
- 09/2018 Seite 35 Validierung ist Pflicht: Praxen nutzen Service
- 09/2018 Seite 36 150 Azubis starten ihre Ausbildung
- 09/2018 Seite 37 Einladung zur Kammerversammlung
- 09/2018 Seite 38 Dessauer Abend/Zahnärzte-Treff
- 09/2018 Seite 39 Patientenberatung in Halle/IB-Fördertipp
- 10/2018 Seite 34 Aktuelles zum Datenschutz in Praxen
- 10/2018 Seite 36 Einladung zur Kammerversammlung, Neuer Azubi-Kurs, Flanierticket
- 10/2018 Seite 37 Wer soll den Tombola-Erlös erhalten?
- 10/2018 Seite 38 Aus der Vorstandssitzung
- 11/2018 Seite 31 Flanierticket, IB-Fördertipp
- 11/2018 Seite 32 Aktuelles zum Datenschutz
- 11/2018 Seite 33 Curriculum „Praxiseinstieg“ erfolgreich gestartet

11/2018 Seite 34	Aus der Vorstandssitzung
11/2018 Seite 35	Erwin-Reichenbach-Förderpreis Ausschreibung
11/2018 Seite 36	Telefonforum bei der Volksstimme
11/2018 Seite 36	Kreisstellenversammlungen
11/2018 Seite 37	Einladung zur Kammerversammlung
12/2018 Seite 32	Respekt für 23 neue ZFA
12/2018 Seite 33	Beschlüsse der KV / Spende statt Weihnachtspost
12/2018 Seite 34	Gutachterschulung der Kammer
12/2018 Seite 35	Erwin-Reichenbach-Förderpreis/ Neue Regularien
12/2018 Seite 36	Aus der Vorstandssitzung
12/2018 Seite 37	Curriculum Kinderzahnheilkunde abgeschlossen
12/2018 Seite 38	Beitragsordnung für das Jahr 2019
12/2018 Seite 40	Vorschau auf den 26. Zahnärztetag

MITTEILUNGEN DER KZV

01/2018 Seite 40	Der Zulassungsausschuss informiert
01/2018 Seite 41	Aus der Vorstandssitzung
01/2018 Seite 43	Landesausschuss: Versorgung bleibt gesichert
01/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
02/2018 Seite 42	Aus der Vorstandssitzung
02/2018 Seite 43	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
03/2018 Seite 42	Hinweise der Abteilung Abrechnung
03/2018 Seite 44	Aus der Vorstandssitzung
03/2018 Seite 46	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
04/2018 Seite 40	Neues Datenschutzrecht für die Praxis
04/2018 Seite 42	Neues aus der Abteilung Recht
04/2018 Seite 44	Die Zulassungsstelle informiert
04/2018 Seite 45	Aus der Vorstandssitzung
04/2018 Seite 46	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
05/2018 Seite 40	Aus der Vorstandssitzung
05/2018 Seite 42	Hinweise der Abteilung Abrechnung
05/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
06/2018 Seite 42	Aus der Vorstandssitzung
06/2018 Seite 43	Erhöhung der Pauschalen für TI-Konnektor
06/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
07/2018 Seite 39	Aus der Vorstandssitzung
07/2018 Seite 40	KZV-Team bei der Firmenstaffel
07/2018 Seite 41	Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert
07/2018 Seite 42	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
08/2018 Seite 37	Hinweise der Abteilung Abrechnung
08/2018 Seite 38	ZäPP! Jeder Teilnehmer zählt
08/2018 Seite 41	Abteilung Recht/Wichtige Gerichtsentscheidungen in Leitsätzen
08/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
09/2018 Seite 40	Aus der Vorstandssitzung
09/2018 Seite 42	Einladung zur Vertreterversammlung

09/2018 Seite 43	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
10/2018 Seite 39	Einladung zur Vertreterversammlung/ZäPP: Frist bis zum 16. November verlängert
10/2018 Seite 40	Hinweise aus der Abteilung Abrechnung
10/2018 Seite 42	Hinweise der Prüfungsstelle
10/2018 Seite 43	Der Zulassungsausschuss informiert
10/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
11/2018 Seite 38	Sitzung des Landesausschusses: Tendenz zur Anstellung hält an
11/2018 Seite 39	Was steckt hinter der elektronischen Ge- sundheitsakte und Patientenakte
11/2018 Seite 39	Einladung zur Vertreterversammlung
11/2018 Seite 40	Aus der Vorstandssitzung
11/2018 Seite 42	Abteilung Recht
11/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt
12/2018 Seite 41	Aus der Vorstandssitzung
12/2018 Seite 42	Abteilung Recht
12/2018 Seite 44	Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt

NACHRICHTEN UND BERICHTE

01/2018 Seite 20	Zahnärztinnen lassen sich seltener nieder als ihre männlichen Kollegen
02/2018 Seite 20	Firma Dr. Wolff macht Stimmung gegen Fluoride
02/2018 Seite 21	Zwei neue ZahnRäte erschienen
03/2018 Seite 20	Niederlage für Jameda vor dem BGH
03/2018 Seite 21	Neu: Virtueller Rundgang durch Zahnklinik
03/2018 Seite 22	Studie: Fluoridsalz schützt vor Karies
03/2018 Seite 23	Innungen der Zahntechniker sind fusioniert
03/2018 Seite 24	Praxispersonal wieder wichtigster Marketing-Faktor
04/2018 Seite 24	Weltbester Computertomograph für Uniklinik Halle
05/2018 Seite 22	Barmer-Zahnreport nimmt Behandlungen in Pflegeheimen unter die Lupe
05/2018 Seite 23	Bundesrechnungshof kritisiert Kieferorthopäden
06/2018 Seite 22	BZÄK fordert Sonderabgabe auf Softdrinks
09/2018 Seite 18	„Medizin und Malerei“ im Landtag
09/2018 Seite 19	Integrationspreis Sachsen-Anhalt
11/2018 Seite 16	Forum bei der Mitteldeutschen Zeitung
11/2018 Seite 17	Mehr als 20.000 Studierende an der MLU IDZ befragt junge Zahnärzte
11/2018 Seite 18	Beratung auf Augenhöhe/Angebot für Men- schen mit Behinderung
11/2018 Seite 19	Neuer ZahnRat, Zahl der Freiberufler nimmt zu

GASTKOMMENTAR

02/2018 Seite 4	„Für Bürgergesundheit statt Bürgerversiche- rung“, von Dr. Wolfgang Menke, Präsident der Zahnärztekammer Bremen
-----------------	---

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Februar 2019 bis April 2019

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2019-006 // ●

in Magdeburg am 06.02.2019 von 14 bis 18 Uhr und am 07.02.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

PRAXISBEGEGHUNGEN – WIR MACHEN IHRE PRAXIS FIT!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-007 // ●

in Magdeburg am 22.02.2019 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

KOMMUNIKATION MIT VERSICHERUNGEN UND BEIHILFSTELLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-008 // ●

in Halle (Saale) am 27.02.2019 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Helen Möhrke, Borkheide

Kursgebühr: 165 Euro

ABRECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-009 // ●

Modul 1

in Magdeburg am 06.03.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

KOOPERATION MIT ALTENHEIMEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-010 // ●

in Magdeburg am 13.03.2019 von 14 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Dr. med. dent. Nicole Primas, Magdeburg

Kursgebühr: 125 Euro

HYGIENE IN DER ZAHNARZTPRAXIS VON A BIS Z

Kurs-Nr.: ZFA 2019-011 // ●

in Magdeburg am 29.03.2019 von 13.30 bis 18.30 Uhr und am 30.03.2019 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 185 Euro

PROPHYLAXE UPDATE

Kurs-Nr.: ZFA 2019-012 // ●

in Magdeburg am 03.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 135 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2019-013 // ●

in Halle (Saale) am 05.04.2019 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

ABRECHNUNG – JETZT MAL RICHTIG!

Kurs-Nr.: ZFA 2019-014 // ●

Modul 2

in Magdeburg am 05.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Irmgard Marischler, Bogen

Kursgebühr: 155 Euro

VOLLSTÄNDIGES HONORAR – DANK VOLLSTÄNDIGER DOKUMENTATION

Kurs-Nr.: ZFA 2019-015 // ●

in Magdeburg am 12.04.2019 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162

Referentin: Nicole Peitsch, Höxter

Kursgebühr: 135 Euro

ABRECHNUNG AUF EIN NEUES REFRESHER FÜR WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2019-016 // ●

in Halle (Saale) am 12.04.2019 von 14 bis 19 Uhr und am 13.04.2019 von 10 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: : Silvia Syväri, Oldendorf

Kursgebühr: 340 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnärztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnärztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name _____

Vorname _____

Berufliche Tätigkeit _____

Geb.-Datum _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon dienstlich _____

Rechnungsanschrift
(verbindlich) _____

Praxis

Privat

Praxisanschrift _____

Kurs-Nr. _____

Ort _____

Datum _____

Thema _____

Euro _____

Überweisung _____

Einzug _____

Kontoinhaber _____

Bankinstitut/Ort: _____

IBAN _____

BIC _____

Ort / Datum _____

Unterschrift / Stempel _____



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



BERUFSORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 24.11.2018 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung der Berufsordnung beschlossen.

Die Berufsordnung regelt das Verhalten von Zahnärzten gegenüber Patienten, Kollegen, Mitarbeitern und anderen Partnern im Gesundheitswesen. Mit der Festlegung von Berufsrechten und Berufspflichten dient die Berufsordnung dem Ziel,

- a) die Freiberuflichkeit des Zahnarztes zu gewährleisten;
- b) das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient zu erhalten und zu fördern;
- c) die Qualität der zahnärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen;
- d) das Ansehen des Zahnarztberufes zu wahren;
- e) berufswürdiges Verhalten zu fördern und berufsunwürdiges Verhalten zu verhindern, um damit dem Gemeinwohl zu dienen.

I. Abschnitt Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Berufsordnung gilt für alle Mitglieder der Zahnärztekammer und für alle vorübergehend und gelegentlich im Geltungsbereich dieser Berufsordnung zahnärztlich tätigen Berufsangehörigen und regelt deren Berufsrechte und -pflichten.

(2) Unter zahnärztlicher Berufsausübung ist jede Tätigkeit eines Zahnarztes zu verstehen, bei der zahnärztliche Fachkenntnisse eingesetzt oder mit verwendet werden können. Dies können neben kurativen Tätigkeiten auch nicht kurative Tätigkeiten sein.

§ 2 Allgemeine Berufspflichten

(1) Der Zahnarzt ist zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit berufen. Der zahnärztliche Beruf ist seiner Natur nach ein freier Beruf, der aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig in Diagnose- und Therapiefreiheit ausgeübt wird.

(2) Der zahnärztliche Beruf ist mit besonderen Berufspflichten

verbunden. Insbesondere ist der Zahnarzt verpflichtet,

- a) seinen Beruf gewissenhaft und nach den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit auszuüben,
- b) die Regeln der zahnärztlichen Wissenschaft zu beachten,
- c) dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen,
- d) sein Wissen und Können in den Dienst der Vorsorge, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit zu stellen,
- e) das Selbstbestimmungsrecht seiner Patienten zu achten.

(3) Der Zahnarzt hat das Recht seiner Patienten auf freie Arztwahl zu achten.

(4) Der Patient ist über den Namen des ihn behandelnden Zahnarztes in geeigneter Weise zu informieren.

(5) Der Zahnarzt kann die zahnärztliche Behandlung ablehnen, wenn

- a) eine Behandlung nicht gewissenhaft und sachgerecht durchgeführt oder
- b) die Behandlung ihm nach pflichtgemäßer Interessenabwägung nicht zugemutet werden kann oder
- c) er der Überzeugung ist, dass das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Patienten nicht besteht.

Seine Verpflichtung in Notfällen zu helfen, bleibt davon unberührt.

(6) Der Zahnarzt ist verpflichtet, die ihm aus seiner zahnärztlichen Behandlungstätigkeit bekannt werdenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Zahnärzteschaft bei der Bundeszahnärztekammer zu melden. Vorkommnisse, die im Rahmen der Diagnostik oder Behandlung von mit Medizinprodukten versorgten Patienten bekannt werden, sind dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und der Arzneimittelkommission der deutschen Zahnärzteschaft bei der Bundeszahnärztekammer zu melden.

(7) Dem Zahnarzt ist es nicht gestattet, für die Verordnung, die Empfehlung oder den Bezug von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln sowie Medizinprodukten für Patienten Vorteile für sich oder Dritte zu fordern, versprechen zu lassen oder anzunehmen.

(8) Es ist dem Zahnarzt nicht gestattet, für die Zuweisung und Vermittlung von Patienten Vorteile zu fordern, sich versprechen oder gewähren zu lassen, selbst zu versprechen oder zu gewähren.

§ 3 Zahnärztekammer

(1) Der Zahnarzt ist verpflichtet, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften zu unterrichten sowie diese und Auflagen der Zahnärztekammer zu beachten.

(2) Die Aufnahme und Änderung zahnärztlicher Tätigkeit ist der Zahnärztekammer unverzüglich anzuzeigen; hierzu gehört auch die Beteiligung an einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft oder die Errichtung einer Zweigstelle im Geltungsbereich der Zahnärztekammer. Die Kammer kann hierzu Näheres regeln.

(3) Der Zahnarzt hat auf Anfragen der Zahnärztekammer, welche diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben an ihn richtet, in angemessener Frist zu antworten.

(4) Ehrenämter der Zahnärztekammer sind gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig auszuüben.

(5) Verstöße gegen Berufspflichten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

§ 4 Haftpflicht

Der Zahnarzt muss ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus seiner beruflichen Tätigkeit versichert sein (§ 19 Abs. 2 Nr. 4 KGHB). Auf Verlangen der Zahnärztekammer hat der Zahnarzt durch Vorlage des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Bestätigung des Versicherers das Vorliegen der Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 5 Fortbildung

(1) Der Zahnarzt, der seinen Beruf ausübt, ist verpflichtet, sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig ist.

(2) Die Zahnärztekammer kann Zertifikate für Fortbildungen erteilen. Näheres dazu wird in der Anlage zur Berufsordnung „Fortbildungsordnung“ geregelt.

§ 6 Qualität

Im Rahmen seiner Berufsausübung übernimmt der Zahnarzt für die Qualität seiner Leistungen persönlich die Verantwortung. Er hat an Maßnahmen zur Qualitätssicherung teilzunehmen und solche Maßnahmen durchzuführen.

§ 7 Verschwiegenheit

(1) Der Zahnarzt hat die Pflicht, über alles, was ihm in seiner Eigenschaft als Zahnarzt anvertraut worden und bekannt geworden ist (Berufsgeheimnisse), gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Gesetzliche Aussage- und Anzeigepflichten bleiben davon unberührt.

(2) Der Zahnarzt ist zur Offenbarung befugt, soweit er von dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter von der Schweigepflicht entbunden wurde oder soweit die Offenbarung zum Schutze eines höheren Rechtsgutes erforderlich ist.

(3) Ausnahmsweise dürfen Berufsgeheimnisse gegenüber den Praxismitarbeitern sowie sonstigen Personen, die an der beruflichen Tätigkeit mitwirken, offenbart werden, soweit dies für die Inanspruchnahme von deren Tätigkeit erforderlich ist.

(4) Der Zahnarzt hat alle in der Praxis tätigen Personen über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies zu dokumentieren. Dies gilt auch für Dritte im Sinne von Absatz (3).

§ 8 Kollegialität

(1) Der Zahnarzt hat gegenüber allen Berufsangehörigen jederzeit kollegiales Verhalten zu zeigen. Herabsetzende Äußerungen über die Person, die Behandlungsweise oder das berufliche Wissen eines Kollegen sind berufsunwürdig.

(2) Es ist insbesondere berufsunwürdig, einen Kollegen aus seiner Behandlungstätigkeit oder als Mitbewerber um eine berufliche Tätigkeit durch unlautere Handlungen zu verdrängen.

(3) Zahnärzte sind grundsätzlich verpflichtet, sich gegenseitig zu vertreten. Der Zahnarzt darf eine Vertretung, eine Notfall- oder Überweisungsbehandlung oder eine Begutachtung über den begrenzten Auftrag und die notwendigen Maßnahmen hinaus nicht ausdehnen.

(4) Der Zahnarzt darf den von einem anderen Zahnarzt oder Arzt erbetenen Beistand ohne zwingenden Grund nicht ablehnen.

II. Abschnitt Ausübung des zahnärztlichen Berufs

§ 9 Praxis

(1) Die Berufsausübung des selbstständigen Zahnarztes ist an einen Praxissitz gebunden.

(2) Die Ausübung des zahnärztlichen Berufes in weiteren Praxen oder an anderen Orten als dem Praxissitz ist zulässig, wenn in jedem Einzelfall die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten sichergestellt wird.

(3) Die zahnärztliche Praxis muss die für eine ordnungsgemäße Behandlung und für einen Notfall erforderliche Einrichtung enthalten und sich in einem entsprechenden Zustand befinden.

(4) Übt der Zahnarzt neben seiner Tätigkeit als Zahnarzt eine nichtärztliche heilkundliche Tätigkeit aus, so muss die Ausübung sachlich, räumlich und organisatorisch sowie für den Patienten erkennbar von seiner zahnärztlichen Tätigkeit getrennt sein.

(5) Beim klinischen Betrieb einer Praxis ist zu gewährleisten, dass:

- a) eine umfassende zahnärztliche und pflegerische Betreuung rund um die Uhr sichergestellt ist;
- b) die notwendigen Voraussetzungen für eine Notfallintervention beim entlassenen Patienten erfüllt sind;
- c) die baulichen, apparativ-technischen und hygienischen Voraussetzungen für die stationäre Aufnahme von Patienten gewährleistet sind.

§ 10 Vertretung

(1) Steht der Zahnarzt während seiner angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters außerhalb der Praxis sind in geeigneter Form bekanntzugeben.

(2) Im Falle des Verzichts, der Rücknahme oder des Widerrufs der Approbation oder der Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 Zahnheilkundengesetz ist eine Vertretung nicht zulässig. Zahnärzte, gegen die ein vorläufiges Berufsverbot verhängt worden ist oder deren Befugnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes ruht, dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Zahnärztekammer vertreten werden.

(3) Die Praxis eines verstorbenen Zahnarztes kann unter dessen Namen bis zu einem halben Jahr vertretungsweise durch einen befugten Zahnarzt fortgeführt werden. Der Zeitraum kann in besonderen Fällen durch die Zahnärztekammer verlängert werden.

§ 11 Zahnarztlabor

Der Zahnarzt ist berechtigt, im Rahmen seiner Praxis ein zahntechnisches Labor zu betreiben oder sich an einem gemeinschaftlichen zahntechnischen Labor mehrerer Zahnarztpraxen zu beteiligen. Das Zahnarztlabor kann auch in angemessener räumlicher Entfernung zu der Praxis liegen.

§ 12 Zahnärztliche Dokumentation

(1) Der Zahnarzt ist verpflichtet, Befunde und Behandlungsmaßnahmen chronologisch und für jeden Patienten getrennt

zu dokumentieren (zahnärztliche Dokumentation) und mindestens zehn Jahre aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht.

(2) Zahnärztliche Dokumentationen, auch auf elektronischen Datenträgern, sind Urkunden und entsprechend den gesetzlichen und vertragsrechtlichen Vorschriften aufzubewahren. Beim Umgang mit zahnärztlichen Dokumentationen sind die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.

(3) Der Zahnarzt hat einem vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen seine zahnärztlichen Dokumentationen vorübergehend zu überlassen und ihn über die bisherige Behandlung zu informieren, soweit das Einverständnis des Patienten vorliegt.

(4) Der Zahnarzt hat dem Patienten auf dessen Verlangen in die ihn betreffenden zahnärztlichen Dokumentationen Einsicht zu gewähren. Auf Verlangen sind dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.

(5) Bei Aufgabe oder Übergabe der Praxis hat der Zahnarzt seine zahnärztlichen Dokumentationen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren bzw. in Verwahrung zu geben. Bei Übergabe der Praxis können Patientenunterlagen grundsätzlich nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Patienten an den Praxisnachfolger übergeben werden. Ist eine Einverständniserklärung nicht zu erlangen, hat der bisherige Praxisinhaber die Unterlagen gemäß Satz 1 aufzubewahren.

Ist eine Aufbewahrung der Unterlagen beim bisherigen Praxisinhaber nicht möglich, ist die Übergabe an den Praxisnachfolger nur statthaft, wenn dort die Unterlagen getrennt von dessen eigenen Unterlagen unter Verschluss gehalten werden. Die Unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Betroffenen eingesehen oder weitergegeben werden.

§ 13 Gutachten

(1) Der Zahnarzt hat Gutachten neutral, unabhängig und sorgfältig zu erstellen.

(2) Der Zahnarzt darf einen Patienten, der ihn zum Zwecke einer Begutachtung aufsucht, vor Ablauf von 24 Monaten nach Abgabe des Gutachtens nicht behandeln. Dies gilt nicht für Notfälle.

§ 14 Notfalldienst

(1) Wer an der zahnärztlichen Versorgung teilnimmt, ist grundsätzlich verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen. Die Zahnärztekammer regelt Näheres zur Einrichtung und Durchführung des Notfalldienstes in ihrer Notfalldienstordnung (Anlage).

(2) Der Zahnarzt darf eine Notfallbehandlung nicht von einer Vorleistung abhängig machen.

§ 15 Honorar

(1) Die Honorarforderung des Zahnarztes muss angemessen sein.

(2) Vor umfangreichen Behandlungen soll der Patient auf die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten hingewiesen werden. Treten im Laufe der Behandlung Umstände auf, die wesentlich höhere Gebühren auslösen, ist dies dem Patienten unverzüglich mitzuteilen.

III. Abschnitt Zusammenarbeit mit Dritten

§ 16 Gemeinsame zahnärztliche Berufsausübung

(1) Zahnärzte dürfen ihren Beruf einzeln oder gemeinsam in allen für den Zahnarztberuf zulässigen Gesellschaftsformen ausüben, wenn ihre eigenverantwortliche, medizinisch unabhängige sowie nicht gewerbliche Berufsausübung gewährleistet ist.

(2) Die Zugehörigkeit zu mehreren Berufsausübungsgemeinschaften ist nur im Rahmen von § 9 zulässig. Die Berufsausübungsgemeinschaft erfordert einen gemeinsamen Praxis-sitz. Eine Berufsausübungsgemeinschaft von Zahnärzten mit mehreren Praxissitzen ist zulässig, wenn an dem jeweiligen Praxissitz verantwortlich mindestens ein Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft hauptberuflich tätig ist.

§ 17 Zahnärzte und andere freie Berufe

(1) Zahnärzte können sich auch mit selbstständig tätigen und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung berechtigten Angehörigen anderer Heilberufe oder staatlicher Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen in den rechtlich zulässigen Gesellschaftsformen zusammenschließen, wenn ihre eigenverantwortliche, fachlich unabhängige sowie freiberufliche Berufsausübung gewährleistet ist. Gleiches gilt für den Zusammenschluss mit anderen freien Berufen, die ebenfalls einer berufsrechtlichen oder anderen gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen. Die Regelung in § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Einem Zahnarzt ist gestattet, in Partnerschaften gemäß § 1 Abs. 1 und 2 PartGG mit Angehörigen anderer Berufe als den

in Abs. 1 beschriebenen zusammenzuarbeiten, wenn er in der Partnerschaft nicht die Zahnheilkunde am Menschen ausübt.

§ 18 Angestellte Zahnärzte

(1) Der Zahnarzt darf nur solche Personen als angestellte Zahnärzte beschäftigen, denen die Ausübung der Zahnheilkunde nach dem Zahnheilkundengesetz (ZHG) erlaubt ist.

(2) Die Beschäftigung angestellter Zahnärzte in einer Zahnarztpraxis setzt die Leitung durch einen niedergelassenen Zahnarzt voraus.

(3) Der Zahnarzt hat angestellten Zahnärzten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

(4) Über die Beschäftigung angestellter Zahnärzte darf in der öffentlichen Ankündigung nur mit dem Hinweis auf das Anstellungsverhältnis informiert werden.

§ 19 Praxismitarbeiter

(1) Bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten sind die für die Berufsausbildung geltenden Vorschriften zu beachten. Der Zahnarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass den Auszubildenden insbesondere jene Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind.

(2) Der Zahnarzt darf Praxismitarbeiter nur für Aufgaben einsetzen, für die sie ausreichend qualifiziert sind. Bei der Delegation von Tätigkeiten ist der Rahmen des § 1 Absatz 5 und 6 Zahnheilkundengesetz zu beachten.

(3) Der Zahnarzt ist dafür verantwortlich, dass die Praxismitarbeiter am Patienten nur unter seiner Aufsicht und Anleitung tätig werden.

IV. Abschnitt Berufliche Kommunikation

§ 20 Berufsbezeichnung, Titel und Grade

(1) Zahnärzte führen die Berufsbezeichnung „Zahnarzt“. Zahnärztinnen führen die Berufsbezeichnung „Zahnärztin“.

(2) Akademische Titel und Grade dürfen nur in der in Deutschland amtlich anerkannten Form geführt werden.

(3) Der Zahnarzt darf nach zahnärztlichem Weiterbildungsrecht erworbene Bezeichnungen (Fachzahnarztbezeichnungen) führen.

§ 21 Information

(1) Dem Zahnarzt sind sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit gestattet. Berufswidrige Werbung ist dem Zahnarzt untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine an-

preisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung. Der Zahnarzt darf eine berufswidrige Werbung durch Dritte weder veranlassen noch dulden und hat dem entgegenzuwirken.

(2) Der Zahnarzt darf auf besondere, personenbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hinweisen. Hinweise nach Satz 1 sind unzulässig, soweit sie die Gefahr einer Verwechslung mit Fachgebietsbezeichnungen begründen oder sonst irreführend sind.

(3) Der Zahnarzt, der eine nicht nur vorübergehende belegzahnärztliche oder konsiliarische Tätigkeit ausübt, darf auf diese Tätigkeit hinweisen.

(4) Es ist dem Zahnarzt untersagt, seine zahnärztliche Berufsbezeichnung für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder ihre Verwendung für gewerbliche Zwecke zu gestatten.

(5) Eine Einzelpraxis sowie eine Berufsausübungsgemeinschaft darf nicht als Akademie, Institut, Poliklinik, Ärztehaus oder als ein Unternehmen mit Bezug zu einem gewerblichen Betrieb bezeichnet werden.

§ 22 Praxisschild

(1) Der niedergelassene Zahnarzt hat am Praxissitz die Ausübung des zahnärztlichen Berufes durch ein Praxisschild kenntlich zu machen.

(2) Der Zahnarzt hat an jedem Praxisort auf seinem Praxisschild seinen Namen und seine Berufsbezeichnung sowie im Falle einer Zahnheilkundengesellschaft die jeweilige Rechtsform anzugeben. Zahnärzte, die ihren Beruf gemeinsam aus-

üben, haben unter Angabe des Namens aller in der Berufsausübungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Zahnärzte, ein gemeinsames Praxisschild zu führen.

(3) Praxisschilder sollen hinsichtlich Form, Gestaltung und Anbringung den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen.

(4) Die Verlegung der Praxis darf ein Jahr lang durch ein mit Angabe der neuen Anschrift versehenes Schild am früheren Praxissitz angezeigt werden.

(5) Wer die Praxis eines anderen Zahnarztes übernimmt, darf neben seinem Praxisschild das Praxisschild dieses Zahnarztes nicht länger als ein Jahr weiterführen.

§ 23 Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Berufsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Berufsordnung vom 21. November 2015 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. November 2018 beschlossene Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 26. November 2018

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

KOSTENORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 24.11.2018 aufgrund des § 15 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderung der Kostenordnung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Kostenordnung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erhebt für ihre Leistungen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach

dieser Kostenordnung sowie Gebühren gem. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zahnärztekammer erhoben werden.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung ist verpflichtet,

- a) wer die besondere Amtshandlung beantragt oder veranlasst hat,
- b) zu dessen Gunsten die besondere Amtshandlung vorgenommen wird oder
- c) wer die angebotene Amtstätigkeit in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Kosten werden von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt festgesetzt. Sie werden nach Vornahme der Amtshandlung mit der Bekanntgabe der Kostenfestsetzung an den Schuldner fällig. Prüfungsgebühren werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

(2) Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen der Zahnärztekammer sowie für besondere Leistungen, die keine Amtshandlungen sind, werden mit dem Beginn der Nutzung oder dem Beginn der Leistung fällig.

(3) Auslagen werden sofort mit ihrer Entstehung fällig.

(4) Die Kostenforderungen werden grundsätzlich im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigegeben.

§ 4 Mahnung

(1) Werden die Gebühren und Auslagen nicht bis zur Fälligkeit entrichtet, kann die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mahnen. Für die erste Mahnung werden Gebühren in Höhe von 8 Euro und für die zweite Mahnung in Höhe von 18 Euro erhoben.

(2) Kommt der Gebührenschuldner nach der zweiten Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Monats nicht oder nicht vollständig nach, werden die Gebühren zusammen mit den hierdurch entstandenen Auslagen beigegeben.

§ 5 Stundung und Erlass

(1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Sache unrichtig behandelt hat, sind zu erlassen. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht der Antrag auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann ferner die Kosten erlassen, wenn die Erhebung der Kosten für den Betroffenen eine unbillige Härte bedeuten würde und nicht nur eine vorläufige Leistungsunfähigkeit besteht. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch eine Ermäßigung der Kosten erfolgen.

(2) Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann die Kosten stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der An-

spruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

§ 6 Auslagen

(1) Auslagen, die der Zahnärztekammer bei der Erbringung von Leistungen entstehen, sind vom Schuldner zu ersetzen. Als Auslagen gelten insbesondere:

- a) Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien, Auszüge u. Ä., die auf Antrag entstehen,
- b) Aufwendungen für Übersetzungen,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Post- sowie Telefax- und Fernspreckgebühren,
- e) Reisekosten und Entschädigungen der bei Verwaltungshandlungen Mitwirkenden,
- f) Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- g) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

(2) Im Übrigen gelten die §§ 2 bis 5 entsprechend.

§ 7 Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Gebühren und Auslagen verjährt nach drei Jahren.

(2) Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Kostenschuld entstanden ist.

(3) Die Verjährung wird unterbrochen durch schriftliche Zahlungsaufforderungen, Zahlungsaufschub, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsaufschub, durch Insolvenzanmeldung, durch Ermittlungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Wohnsitz oder Aufenthalt des Kostenschuldners.

§ 8 Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 21. November 2015 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. November 2018 beschlossene Kostenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 19. Dezember 2018

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Anlage zur Kostenordnung

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Gebühren für die Weiterbildung von Zahnärzten	
	1.1 Entscheidungen über die Anerkennung zum Führen einer Gebietsbezeichnung	
	a) Durchführung der Fachzahnarztprüfung	800,00 €
	b) Wiederholung der Fachzahnarztprüfung	800,00 €
	c) Ermächtigung eines Zahnarztes zur Weiterbildung	400,00 €
	d) Praxisbegehung bei Antrag auf Erteilung einer Ermächtigung zur Fachzahnarzt-Weiterbildung	500,00 €
	e) Eignungsprüfung bei Beantragung der Ausnahmeregelung (lt. Anlage 2, Punkt 2.3 WBO)	400,00 €
2	Gebühren für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes bei ausländischen Ausbildungen	
	2.1 Gleichwertigkeitsprüfung – Erstprüfung	1.300,00 €
	2.2 Gleichwertigkeitsprüfung – Wiederholungsprüfung	1.300,00 €
3	Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen (FZA) der jeweiligen Fachbereiche	
	3.1 Verwaltungsgebühr ohne Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	200,00 €
	3.2 Verwaltungsgebühr mit Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	500,00 €
4	Gebühren für die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten	
	4.1 Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge	30,00 €
	Zusätzlich Auslagen für das Berichtsheft	20,00 €
	4.2 Kürzung oder Verlängerung der Berufsausbildung	30,00 €
	4.3 Durchführung der Zwischenprüfung	50,00 €
	4.4 Durchführung der Abschlussprüfung	130,00 €
	4.5 Durchführung der Wiederholungsprüfung	100,00 €
	4.6 Durchführung der Wiederholungsprüfung Röntgen	65,00 €
	4.7 Durchführung der Abschlussprüfung externer Prüflinge	200,00 €
5	Allgemeine Gebühren	
	5.1 Gebühren für die Beurteilung der Qualitätssicherung durch die Zahnärztliche Stelle Röntgen nach § 17 a Abs. 4 RöV	
	a) Erstes Röntgengerät	75,00 €
	b) Je weiteres Röntgengerät	30,00 €
	c) DVT-Gerät (Dentaler Volumen-Tomograph)	120,00 €
	d) Einmalige Teilnachprüfung nach Einreichung unvollständiger Unterlagen	40,00 €
	e) Ausstellung der Fachkundebescheinigung	30,00 €
	5.2 Erteilung von Fortbildungs- oder Kammerzertifikaten	30,00 €
	5.3 Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.4 Wiederholungsprüfung Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.5 Hygieneberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €
	5.6 Röntgenberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €

ES KANN ENTRÜMPELT WERDEN

Diese Aufbewahrungsfristen gelten

Neues Jahr, neues Glück. Wenn die letzte Weihnachtsdeko verstaut und die Überreste der Silvesterfeier beseitigt sind, ist es für den Zahnarzt an der Zeit, auch gleich noch Ordnung in die eigenen Belege zu bringen. Doch was darf wirklich vernichtet und was muss doch besser noch aufbewahrt werden? Als Faustregel gilt: Für alles, was steuerrelevant sein könnte, gelten in der Regel 6 bis 10 Jahre.

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre:

- Buchungsbelege, Bücher und Aufzeichnungen,
- Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte,
- Eröffnungsbilanz, Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie
- zum Verständnis erforderliche Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen

Aufbewahrungsfrist 6 Jahre

- Handels- oder Geschäftsbriefe und deren abgesandten Antworten
- sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind

Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in die jeweiligen Geschäftsbücher



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

gemacht wurde oder der Buchungsbeleg entstanden ist. Unterlagen mit 10-jähriger Aufbewahrungsfrist konnten daher am 31. Dezember 2018 vernichtet werden, wenn die letzte Eintragung im Jahr 2008 erfolgte. Für Unterlagen mit 6-jähriger Aufbewahrungsfrist ist der 31. Dezember 2012 Stichtag. In Ausnahmefällen gilt jedoch auch eine längere Aufbewahrungspflicht, z. B. wenn es für die betreffenden Jahre eine nicht abgeschlossene Betriebsprüfung gibt. Daneben sollten langfristig wichtige Unterlagen wie Miet- oder Darlehensverträge, aber auch die Bedienungsanleitung zum Rechnungsprogramm oder die Verfahrensdokumentation natürlich so lange archiviert werden, wie sie steuerlich relevant sein können.

Übrigens: Nicht nur für den Zahnarzt als Unternehmer gelten Aufbewahrungsfristen, sondern auch für ihn als Privatperson. Lässt er beispielsweise Renovierungsarbeiten, Reinigungsarbeiten oder Umbauten an seiner Wohnung oder seinem Grundstück durchführen, muss er die Rechnungen für diese Arbeiten immerhin auch zwei Jahre lang aufbewahren.

Die ETL ADVITAX Dessau wünscht Ihnen einen guten Start in ein gesundes Jahr 2019!

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z.B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE STRAHLENSCHUTZ

*Teilnahme für Zahnärzte und Helferinnen
alle fünf Jahre erforderlich / Termine prüfen*

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ist seit dem 01.07.2002 gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Entscheidend für die Aktualisierung ist das Datum der letzten Teilnahmebestätigung bzw. der Erwerb der Fachkunde. Sollte zu diesem Zeitraum kein Kurs angeboten werden, müssen Sie einen früheren Termin wahrnehmen. Versäumen Sie die termingerechte Aktualisierung, dürfen Sie von diesem Tag an keine Röntgenuntersuchungen mehr anordnen oder durchführen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, gleich zu Beginn des Jahres die letzten Aktualisierungstermine zu überprüfen. Denken Sie bitte auch an die Termine für Ihre Mitarbeiterinnen! Zahnärzte, welche

die Fachkunde zur Digitalen Volumentomographie (DVT) absolviert haben, haben damit gleichzeitig die Aktualisierung der Fachkunde im Röntgen- und Strahlenschutz gemäß § 18 a RöV für Zahnärzte erworben. Alle Zahnärzte und ZFA/ZH, die 2013 letztmalig ihre Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert bzw. 2013 erworben haben, müssen 2019 einen Kurs belegen.

Termine für das 1. Halbjahr 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte:

- 09.03.2019, 9 bis 16 Uhr, in Magdeburg
- 06.04.2019, 9 bis 16 Uhr, in Halle (Saale)

Termine für das 1. Halbjahr 2019 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzhelferinnen:

- 08.06.2019, 9 bis 13 Uhr, in Magdeburg

Mehr Informationen zu den Kursen finden Sie in unserer Fortbildungsbroschüre, auf den grünen Seiten der ZN oder auf unserer Homepage www.zaek-sa.de.

IB-FÖRDERUNG: FÖRDERMITTEL FÜR DIGITALISIERUNG IN DER PRAXIS 4.0

Die Digitalisierung schreitet rasant voran und hält auch in der Zahnpraxis Einzug. Digitale Entwicklungen wie die elektronische Patientenakte, digital-basierte Diagnostik oder computergestützte Therapien können Zahnärzte zunehmend entlasten und den Service für die Patienten weiter verbessern. Automatisierte Abläufe, Prozessverbesserungen oder Dokumentationserleichterungen schaffen mehr Freiräume für eine noch bessere Patientenversorgung. Neben einer modernen Infrastruktur steht die persönliche Arzt-Patienten-Beziehung immer noch an erster Stelle. Patienten informieren sich sowohl im persönlichen Beratungsgespräch als auch online über Behandlungsangebote. Auch hier kann angesetzt werden und der Komfort an digitalen Angeboten erweitert werden.

Mit digitalen Innovationen und neuen Ideen für die Praxis können Zahnärzte in die Zukunft investieren – unterstützt wird dies durch das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“. Land und Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) fördern damit insbesondere die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, die Digitalisierung von Produkten sowie von Geschäftsabläufen. Unternehmen erhalten u. a. für Investitionen, Sachausgaben oder Leistungen Dritter einen Zuschuss von bis zu 70 Prozent (max. 70.000 Euro). Wer in seine Praxis investieren will, ist nicht nur als Mediziner, sondern auch als Unternehmer gefragt.

Digitale Lösungen können den Praxisalltag erleichtern und die Patientenzufriedenheit steigern. Wir beraten umfassend und individuell zu den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns“, betont Sebastian Knabe, Förderberater in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen & Beratung:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
www.ib-sachsen-anhalt.de
Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57

IB-Förderberater Sebastian
Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**



DEUTSCHLANDSTIPENDIUM WIEDER STIPENDIUM

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt stiftet seit 2013 ein Deutschland-Stipendium und unterstützt dieses Jahr die junge Zahnmedizinstudentin Josefin Könner. Die 22-Jährige studiert seit 2016 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ursprünglich kommt die junge Frau aus Schöneck im Vogtland, lebt mittlerweile aber in einer Wohngemeinschaft in Leipzig und pendelt täglich nach Halle (Saale) zum Studium. Josefin Könner ist Mitglied im Studierendenparlament des FVDZ und engagiert sich in ihrer Freizeit im Verein „Bio11erRat“, einem Leipziger Faschingsverein. Die Zahnärztekammer engagiert sich für die Förderung und Sicherung des Berufsnachwuchses im Land. Das Stipendium ist eine gute Möglichkeit, den Start in die berufliche Karriere zu begleiten.



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und Geschäftsführerin Christina Glaser gratulierten Josefin Könner.

Foto: Uni Halle / Michael Deutsch

TERMINE FÜR IMPfstoffBESTELLUNG

Verbindliche Bestellungen für den Impfstoff „Engerix B“ für Erwachsene müssen schriftlich in der ZÄK Sachsen-Anhalt vorliegen, per Fax an: 0391 73939-20 oder per Post an Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Der Impfstoff muss in der Geschäftsstelle, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, abgeholt werden. Anfragen dazu nimmt Martina Eckert (Mitgliederverwaltung) unter Tel. 0391 73939-19 entgegen. Bitte beachten Sie folgende Bestelltermine:

- I. Quartal 2019** Bestelltermin bis 20.03.2019, Bereitstellung ab 01.04.2019;
- II. Quartal 2019** Bestelltermin bis 19.06.2019, Bereitstellung ab 01.07.2019;
- III. Quartal 2019** Bestelltermin bis 24.09.2019, Bereitstellung ab 02.10.2019;
- IV. Quartal 2019** Bestelltermin bis 16.12.2019, Bereitstellung ab 02.01.2020.

Am 05.01.2019 verstarb im Alter von 86 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Dieter Prenz

aus Querfurt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Kolleginnen und Kollegen der
Kreisstelle Querfurt*

NEUE KOLLEGIN IN DER ZÄK

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt freut sich über eine neue Mitarbeiterin. Synke Bonath ist von nun an für die Organisation der Abläufe im Erwin-Reichenbach-Institut zuständig. Zu den Aufgaben der 46-Jährigen zählen vorrangig die Kontrolle und Reinigung der Behandlungseinheiten, die Verwaltung aller Materialien, die Überwachung und Koordination der Raumplanung sowie die Administration der Kursbetreuung und viele weitere Aufgaben. Synke Bonath hat vor ihrer Arbeit bei der Kammer als ZMV in einer Zahnarztpraxis in Magdeburg gearbeitet und freut sich auf ihre neuen Aufgaben.



INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Saalkreis

Mittwoch, 22. Mai 2019, ab 19 Uhr, in der Akadent ZT in Halle, Trothaerstr. 35

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Aus gegebenem Anlass weist die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses ausdrücklich darauf hin, dass die Antragsunterlagen an den Zulassungsausschuss spätestens 4 Wochen vor der Sitzung einzureichen sind. Verspätete Antragstellungen können erst zum nächsten Sitzungstermin berücksichtigt werden.

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neuzulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.-gemeinschaften	Gründung MVZ	Verlegungen	Ang. ZÄ
Halle	1 ZA, 1 KFO	1 ZA, 1 KFO			1	+4
Magdeburg	2 ZÄ	3 ZÄ	-1, +1			+3
Dessau-Roßlau	2 ZÄ	1 ZA	-1, +1			-2,+2
Altmarkkreis SAW		1 ZA				
Anhalt-Bitterfeld						
Börde	1 ZA	1 ZA	-1,+1			
Burgenlandkreis	1 ZA			1 (2 ZÄ)		-2,+2,+1 MVZ
Harz	2 ZÄ, 1 KFO	2 ZÄ, 1 KFO	-1,+1			-1,+1
Jerichower Land		1 ZA				
Mansfeld-Südharz	1 ZA	3 ZÄ				-1,+1
Saalekreis						+2
Salzlandkreis	2 ZÄ	3 ZÄ, 1 KFO		1		-2,+3,+2 MVZ (1 x KFO)
Stendal						+1
Wittenberg	1 ZA	1 ZA	-1			-3

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärzte in Sachsen-Anhalt begrüßen:

- **Zahnarzt Benjamin Bruska** ist ab 01.01.2019 in Zeitz in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig.
- **Zahnarzt Adnan Ghanem** ist ab 01.01.2019 in Halle in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Tobias Görlitz** ist ab 01.01.2019 in Wittenberg in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärzte Sophia und Knut Stefan Noack** sind ab 01.01.2019 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Wernigerode tätig.
- **Zahnärztin Alexandra Schubert** ist ab 01.01.2019 in Calbe in

einer Einzelpraxis tätig.

- **Zahnarzt Martin Walter Zielske** ist ab 01.01.2019 in Magdeburg in einer Einzelpraxis tätig.
- **Fachzahnärztin für Kieferorthopädie Anne-Katrin Döffinger** ist ab 02.01.2019 in Blankenburg in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Anne Schimmelpfennig** ist ab 07.01.2019 in Aschersleben in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Dr. Anne Behrens** ist ab 01.03.2019 in Eisleben in einer Einzelpraxis tätig.
- **Fachzahnärztin für Kieferorthopädie Dr. Judith Czarnota** ist ab 01.04.2019 in Halle in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Xaver Römer** ist ab 01.04.2019 in Magdeburg in einer Einzelpraxis tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

März-Sitzung: 06.03.2019. Die Anträge müssen bis zum **06.02.2019** vollständig vorliegen.

Juni-Sitzung: 19.06.2019. Die Anträge müssen bis zum **22.05.2019** vollständig vorliegen.

September-Sitzung: 11.09.2019. Die Anträge müssen bis zum **14.08.2019** vollständig vorliegen.

November-Sitzung: 27.11.2019. Die Anträge müssen bis zum **30.10.2019** vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 30.06.2019** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 31.03.2019 (Vorquartal) in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis vier

Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z. B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden. Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie „Neuzulassung“, „Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft“, „Verlegung“ usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden. Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen Frau Ute Freber (Tel. 0391/62 93-271) oder Frau Mandy Baumgardt (Tel. 0391/62 93-272).

VERLINKUNG VON ZAHNARZTSUCHE MIT APOTHEKENNOTDIENST

Berlin (PM/EB). Um entsprechende Not- und Informationsdienste leichter zu finden, verweisen der ärztliche Bereitschaftsdienst, die Apothekennotdienste sowie die bundesweite Zahnarztsuche auf ihren jeweiligen Websites aufeinander. Auf der Seite „116117.de“ des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen befindet sich seit Neuestem ein Verweis auf den Apothekenfinder der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der Adresse „apothekenfinder.mobi“. Umgekehrt verweist die ABDA auf ihrer Internetseite jetzt auf die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

„116117“. Auch zwischen der Zahnarztsuche der KZBV und dem Apothekenfinder wurde eine Verlinkung erstellt, um sämtliche Dienste der Köperschaften und Bundesorganisationen von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern im Netz für Patientinnen und Patienten noch leichter auffindbar zu machen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist deutschlandweit unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Er hilft außerhalb von Praxisöffnungszeiten bei Erkrankungen, deren Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Wir suchen zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen MVZ in Salzwedel eine/n Kieferorthopädin/en und/oder eine/n ZÄ/ZA mit Erfahrung in kieferorthopädischer Behandlung.

Wie bieten Ihnen eine sichere **Festanstellung mit Gewinnbeteiligung.**

Eine **Teilzeit- sowie Vollzeit** ist möglich.

Sämtliche Bereiche der **modernen Kieferorthopädie** werden angeboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: **info@orthodont.de**

FÜLLUNGEN NACH GEB.-POS. 13 e-h

Die Abteilung Abrechnung informiert

Seit dem 1. Juli 2018 darf Dentalamalgam, gemäß der neuen EU-Verordnung, nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden, es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig. Das bedeutet, dass bei der Füllungstherapie für die betroffenen Versicherten im Regelfall alternative (zuzahlungsfreie) Materialien verwendet werden müssen.

Für die Versorgung der genannten Patientengruppen soll ein möglichst weiter Spielraum zur Verfügung stehen, in dessen Rahmen gemeinsam mit dem Patienten/den Erziehungsberechtigten die im Einzelfall beste (alternative) Therapie gefunden werden kann. Es ist daher genau zu prüfen, welches Material im konkreten Fall verwendet werden kann und inwieweit dieser Verwendung eventuell begründete Kontraindikationen entgegenstehen. Als Alternative zum Amalgam stehen bei Milchzähnen neben Kompomere oder konventionelle Glasionomer-Zemente auch adhäsiv verankerte Kompositkunststoffe zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses für zahnärztliche Leistungen wurde zum 01.07.2018 die Gebührennummer 13 im Einheitlichen Bewertungsmaßstab wie folgt aktualisiert bzw. erweitert: „Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich sind nach den Nrn. 13 e, f, g und h nur abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wurden. Sie sind abrechnungsfähig bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren, bei Stillenden oder wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist.“

Bis zum 30.06.2018 war der Ansatz der BEMA-Pos. 13 e-g nur möglich für Versicherte, bei denen Amalgamfüllungen absolut kontraindiziert sind. Im Einzelfall war dafür der Nachweis einer Allergie gegenüber Amalgam bzw. dessen Bestandteilen gemäß den Kriterien der Kontaktallergiegruppe der Deutschen Gesellschaft für Dermatologie erforderlich bzw. lag bei dem Patienten eine schwere Niereninsuffizienz vor.

Mit der neuen Regelung wurde die Patientengruppe erweitert und die Abrechnung von Füllungen um die Position 13 h (mehr als dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich) ergänzt. Die BEMA-Pos. 13 e-h sind nur im Seitenzahnbereich abrechnungsfähig und auch nur, wenn die Kompositfüllung entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wird. Abwandlungen bzw. Mischformen wie Kompomere gehören nicht dazu.

Für die Abrechnungsmöglichkeit von Füllungen nach den BEMA-Pos. 13 e-h wird nicht zwischen Milchzähnen und dem bleibenden Gebiss differenziert. Der Ansatz muss im Einzelfall u. a. unter den Gesichtspunkten der Geeignetheit und der Wirtschaftlichkeit entschieden werden. Bezogen auf die Versorgung von Milchmolaren werden dabei beispielsweise die Compliance des Patienten, die prognostizierte Dauerhaftigkeit der Versorgung im Hinblick auf den anstehenden Zahnwechsel und die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Versorgungsalternativen zu berücksichtigen sein.

So kann bei Milchzähnen aber auch für die bleibenden Zähne bei Patienten unter 15 Jahren gemäß EU-Vorgaben mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten/des Patienten Amalgam verwendet werden, wenn der Zahnarzt dies aus zwingenden medizinischen Gründen für notwendig erachtet. Solche Gründe können z. B. Situationen sein, bei denen die aufwendige Anwendung von Hg-freien Materialien nicht möglich ist, etwa bei stark behandlungsunwilligen Kindern oder die erschwerte Zugänglichkeit/ eingeschränkte Darstellung des Arbeitsfeldes, eine unsichere marginale Abdichtung, die fehlende Möglichkeit der Schaffung suffizienter Approximalkontakte bzw. bei Allergien gegen Bestandteile von Kompositkunststoffen u. v. m.

Die Abrechnungseinschränkung für Kinder, „die das 15. Lebensjahr vollendet haben“, ist so zu verstehen, dass nach dem 15. Geburtstag, also das 16. Lebensjahr hat begonnen, die BEMA-Pos. 13 e-h nicht abgerechnet werden können. Auch für die Versorgung persistierender Milchzähne besteht nach dem 15. Geburtstag kein genereller Anspruch mehr. Das alleinige Vorhandensein anderer metallischer Restaurationen mit direktem Kontakt (approximal oder okklusal) zum behandelten Zahn führt ebenfalls nicht zur Abrechnung der BEMA-Pos. 13 e - h.

Ausnahme wäre in allen Fällen, dass ein anderer Tatbestand vorliegt, der zur Abrechnung berechtigt (z. B. absolute Amalgamkontraindikation aufgrund einer Allergie). Für den Ansatz der BEMA-Pos. 13 e-h bei Schwangeren/Stillenden wird empfohlen, im KZV-internen Mitteilungs-Feld eine Begründung einzutragen, um unnötige Nachfragen der Abrechnungsabteilung zu vermeiden.

Abschließend noch der Hinweis, dass für die nicht unter den BEMA-Pos. 13 e-h aufgeführten Patientengruppen grundsätzlich nach entsprechender Aufklärung und Bestätigung durch den Patienten die Möglichkeit der Mehrkostenvereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 des SGB V für die Versorgung mit adhäsiv befestigten Kompositfüllungen der Seitenzähne besteht.

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zu Beginn der Vorstandssitzung am 5. Dezember 2018 berichteten Herr Dr. Jochen Schmidt und Herr Dr. Bernd Hübenthal von den „Standespolitischen Foren“ in Barleben und in Neugattersleben. Im Vorfeld der Vertreterversammlungen der KZV dient dieses Format zur Information der VV-Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in der Standespolitik und der KZV-Verwaltung. Der kleinere Rahmen ermöglicht es dem Vorstand, auf einzelne Themen und Fragen spezifischer einzugehen. Von den Vertretern wird diese Möglichkeit sehr geschätzt. So berichtete der Vorstand von gut besuchten Veranstaltungen.

Gerechtigkeit in Schiedsverfahren

Anschließend informierte der Vorstandsvorsitzende über das 20. Gesundheitspolitische Symposium der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt zum Thema „Recht und Gerechtigkeit in Schiedsverfahren“. Herr Dr. Schmidt selbst war als Referent geladen. In seinem Vortrag „Kostenkalkulationen als Lösung für Honorarverhandlungen. Gibt es einen Königsweg?“ legte er die Möglichkeiten und Schwierigkeiten dar, Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen mit validen Zahlen und Statistiken zu belegen. Das Symposium bot einen Einblick in die kontroversen Standpunkte von Leistungserbringern und den Krankenkassen.

Förderung medizinischen Nachwuchses

Am 21. November 2018 fand ein Gespräch des Vorstandes mit der Leiterin der Koordinierungsstelle Nachwuchsförderung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Frau Zimmermann, statt. Dabei ging es um die Maßnahmen der Ärzte zur Förderung medizinischen Nachwuchses. Die KV ist in dieser Hinsicht bereits gut aufgestellt. So werde beispielsweise bereits in den Schulen über die ärztliche Ausbildung und die beruflichen Möglichkeiten informiert; es werden Seminare und Veranstaltungen auch in ländlichen Regionen in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten durchgeführt, um Wissen über die ambulante Versorgung zu vermitteln; die Kommunen werden hinzugezogen; und es gibt Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung während des Studiums mit Bindungswirkung für die Niederlassung in Sachsen-Anhalt.

Interessierte VV-Mitglieder

Danach folgte die Auswertung des Verlaufs der KZV-VV am 23. November 2018. Sehr gut informierte Kolleginnen und Kollegen, konstruktive Diskussionen und eine optimale Vorbereitung ermöglichten einen zügigen wenngleich inhaltsreichen Verlauf. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die verabschiedete Resolution „Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken“, die Ihnen als Anlage zum Rundbrief 10/2018 der KZV vorliegt und die in den zn 12/2018 zu lesen ist.

Austausch mit BDK LV

Herr Dr. Bernd Hübenthal berichtete anschließend über ein Gespräch mit dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden. Unter anderem wurden das aktuelle Vertragsgeschehen und die Versorgungslage bei den Kieferorthopäden im Land besprochen.

Nachwuchsarbeit

Herr Dr. Jochen Schmidt informierte über den diesjährigen „Jungakademikerabend“. Im Vorfeld zur Herbsttagung der GZMK in Wittenberg organisiert die KZV gemeinsam mit der apoBank jedes Jahr einen Gesprächsabend mit Studenten der Zahnmedizin der Universität Halle. In zwangloser Runde besteht die Möglichkeit, sich gegenseitig vorzustellen und über Möglichkeiten und Chancen der Niederlassung in Sachsen-Anhalt zu sprechen. Abschließend berichtete Herr Dr. Hübenthal von der Abschlussfeier der Absolventen der Zahnmedizin in Halle. Die Absolventen erlebten eine gut organisierte, lebhafteste Feier. Missmutig stimmt, dass die Zahl der Absolventen die zu erwartenden Beendigungen von Zulassungen in den kommenden Jahren nicht kompensieren kann.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

// Dr. Hans-Jörg Willer



SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

KCH-ABRECHNUNG/GRUNDKURS

Termin: am 13.03.2019 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: A-13.03

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, Azubis, ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und neue Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

REPARATUREN IM FESTZUSCHUSS-SYSTEM

Termin: am 20.03.2019 von 13 bis 17 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: A-20.03.

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt:

- Abrechnung der Festzuschüsse im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Zahnersatz und Suprakonstruktionen in den Befundklassen 6 und 7
- Zuordnung der Versorgungsart sowie die Kombinierbarkeit der Befunde im Festzuschuss-System
- Zahnärztliche und zahntechnische Leistungen der Reparaturen anhand von Beispielen
- Klärung der häufigsten Abrechnungsfragen im Zusammenhang mit Reparaturen

Referentinnen:

Anke Grascher, Abteilungsleiterin Abrechnung,
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche Abt. Abrechnung

Seminargebühr: 50 Euro (inklusive Material/Verpflegung)

HYGIENE NAVI - FIT FÜR EINE MÖGLICHE HYGIENE BEGEHUNG

Termin: am 10.04.2019 von 14 bis 18 Uhr
 in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: HY-10.04.

● 4 Punkte

Inhalt/ Schwerpunkte:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 08.04.2014 seine erste Richtlinienänderung veröffentlicht. In den letzten vier Jahren sind die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen werden geplant und durchgeführt. Die Anforderungen setzen sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, technischen Regelwerken und bundesunterschiedlichen Anforderungen zusammen. Hilfestellungen z. B. durch den DAHZ sowie BZÄK sind gute Ansätze, reichen aber nicht aus. Alle Anforderungen an die intern zu erstellende Hygienesdokumentation und die baulichen Anforderungen an eine Praxis werden ausführlich besprochen und die sich daraus ergebenden Aufgaben.

Referentinnen:

Christoph Jäger / Geschäftsführer „Der QMBerater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Material/Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2019 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
 Doctor-Eisenbart-Ring 1
 39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

 Ort, Datum

 Unterschrift

ZUM TITELBILD:

100 JAHRE BAUHAUS: STADTHALLE MAGDEBURG UND ALBINMÜLLER-TURM

„In der Zeit der Weimarer Republik stellte sich die heutige Landeshauptstadt Magdeburg früher und konsequenter als andere Städte unter den Vorzeichen der Moderne neu auf und erregte deutschlandweite Aufmerksamkeit. Unter der Leitung von Oberbürgermeister Hermann Beims wurde Magdeburg 1919 bis 1931 durch Neuerungen auf vielen Gebieten zu einer wahren Reformstadt in der sich die Moderne in vielen Facetten und Themen entfalten konnte. Der Geist der Magdeburger Moderne der 1920er Jahre kam auch in der architektonischen Formensprache deutlich zum Ausdruck. Viele Bauten dieser Zeit sind erhalten und bilden ein bedeutendes bauliches Erbe der Moderne – allen voran das Stadthallen-Areal auf der Rothehorninsel in der Elbe und die Hermann-Beims-Siedlung als die bedeutendste der zahlreichen Magdeburger Arbeitersiedlungen.“ So steht es geschrieben auf der Internetseite www.bauhaus-entdecken.de, die anlässlich des 100-jährigen Jubiläums über das bedeutende Ereignis informiert.

Auf der Rotehorninsel in Magdeburg, direkt an der Elbe, befindet sich nun das bekannte Architekturensemble des „Neuen Bauens“ – der Albinmüller-Turm, das sogenannte Pferdeter und die Stadthalle. Die Stadthalle wurde 1927 anlässlich der Deutschen Theaterausstellung im Stil des Neuen Bauens nach den Plänen der Architekten Johannes Göderitz und Wilhelm Deffke errichtet. Sie war seinerzeit die fortschrittlichste Stadthalle Deutschlands. Heute finden hier viele Konzerte und Veranstaltungen statt.

Das Bauwerk wird ergänzt durch den 60 Meter hohen Albinmüller-Turm. Er wurde ebenso 1927 im Zuge der Deutschen Theaterausstellung unter der künstlerischen Oberleitung von Prof. Albinmüller als Krönung des Gesamtensembles erbaut. Der markante Aussichtsturm zeigt, was in Verbindung mit dem Bauhaus unter dem Begriff „Neues Bauen“ zu verstehen ist. Der Turm ist eine Stahlbetonkonstruktion und erreicht mit dem Glasaufsatz eine Höhe von 61 Meter. Seit

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortliche Redakteurin:

Jana Halbritter (jha) // halbritter@zahnarztekkammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 01/2019 war am 02.01.2019;
für die zn 02/2019 ist er am 02.02.2019.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

2012 trägt der Turm den Namen seines Schöpfers. Besucher können täglich die 252 Stufen des Albinmüller-Turms erklimmen. Aber auch per Fahrstuhl gelangt man bequem auf die Aussichtsplattform. Bei klarem Wetter können Besucher sogar den Brocken sehen. Interessierte Beobachter sehen von unten die Ecken des Turms, an der Südwest-Ecke ist hoch oben die Magdeburger Jungfrau angebracht, die ihren Kranz in der rechten Hand hält. Die Wappenfigur am Turm schuf Wilhelm Deffke.

Informationen:

www.bauhaus-entdecken.de/orte/magdeburg/
www.mvgm-online.de/albinmueller-turm/

Geöffnet ist der Albinmüller-Turm dienstags bis freitags von 11 bis 17 Uhr, an den Wochenenden sowie an Feiertagen von 12 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet pro Person ab 6 Jahren 2 Euro, zahlbar mit 50-Cent- sowie 1- oder 2-Euro-Münzen. Eintritt frei für die Begleitperson eines Rollstuhlfahrers mit Merkzeichen B im Ausweis sowie für Magdeburg Pass-Inhaber.



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Jännsch	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Kibgies	- 25
- Validierung: Herr Reinsdorf	- 31
- Prophylaxe: Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Frau Halbritter - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Februar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Traute Rehmann, Wernigerode, geboren am 01.02.1939

Dr. Barbara Siegel, Bad Bibra, Kreisstelle Nebra, geboren
am 01.02.1943

Lieselotte Hallermann, Wernigerode, geboren am
01.02.1947

Christine Haberland, Halle, geboren am 01.02.1952

Dr. Lieselotte Velke, Wittenberg, geboren am 04.02.1941

Dr. Christa Sentner, Tuchheim, Kreisstelle Genthin, geboren
am 04.02.1950

Dr. Doris Wolf, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren
am 04.02.1938

Bärbel Weißbrich, Naumburg, geboren am 05.02.1948

Dorothea Gericke, Sandau, Kreisstelle Havelberg, geboren
am 08.02.1952

Dr. Alexander Brechow, Blankenburg, Kreisstelle Wernigero-
de, geboren am 09.02.1952

Doris Prosowsky, Naumburg, geboren am 10.02.1943

Dr. Wolfgang Maertens, Güntersberge, Kreisstelle Quedlin-
burg, geboren am 10.02.1951

Ralf Wittlinger, Thale, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am
11.02.1945

Dr. Erhard Straub, Merseburg, geboren am 11.02.1948

Hans-Lothar Pohl, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am
11.02.1952

Angelika Nowak, Stendal, geboren am 11.02.1053

Dr. Jutta Wittenberg, Magdeburg, geboren am 11.02.1954

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO
bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstver-
stündlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu
widersprechen. Die Redaktion

Matthias Förster, Bitterfeld, geboren am 12.02.1948

Dr. Hans-Henning Feige, Halberstadt, geboren am
13.02.1944

Dr. Hans-Christian Gmehling, Salzwedel, geboren am
13.02.1952

Dr. Eckart Bohley, Halle, geboren am 14.02.1939

Elke Bodenthien, Gräfenhainichen, geboren am 14.02.1950

Ulrike Schulze, Halle, geboren am 14.02.1952

Roland Pötsch, Beuna, Kreisstelle Merseburg, geboren am
16.02.1941

Angelika Schütte, Arendsee, Kreisstelle Osterburg, geboren
am 16.02.1951

Dr. Joachim Zühlke, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode,
geboren am 18.02.1935

Angelika Schultz, Halle, geboren am 18.02.1953

Dr. Gabriele Schmeichel, Altmärkische Höhe, Kreisstelle
Osterburg, geboren am 18.02.1954

Dr./IMF Buk. Klaus-Dieter Stengl, Fleetmark, Kreisstelle
Salzwedel, geboren am 19.02.1949

Dr. Carola Schmidt, Magdeburg, geboren am 19.02.1950

Ingrid Richter, Wernigerode, geboren am 19.02.1951

Dr. Wolfram Schubert, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, gebo-
ren am 19.02.1952

Dr. Irina Tischendorf, Halle, geboren am 20.02.1946

Gabriele Bethmann, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau,
geboren am 21.02.1947

Dr. Bernhard Lutterberg, Halle, geboren am 23.02.1945

Barbara Teupel, Aschersleben, geboren am 23.02.1953

Arnold Mosch, Oschersleben, geboren am 25.02.1942

Dr. Margitta Schmidt, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau,
geboren am 27.02.1934

Dr. Karin Förster-Nicolaus, Wolmirstedt, geboren am
27.02.1939

Dr. Manfred Leja, Jessen, geboren am 27.02.1939

Dr. Emmi Schulze, Stendal, geboren am 27.02.1941

Dr. Barbara Klein, Egeln, Kreisstelle Staßfurt, geboren am
28.02.1943

Dr. Dagmar Sandau, Halle, geboren am 28.02.1943

Dr. Birgit Neidt, Wernigerode, geboren am 28.02.1947

Ihren

Kleinanzeigen-Auftrag

senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Februar 2019 ist
Einsendeschluss am 2.2.2019.

VIELE HÄNDE, SCHNELLES ENDE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn du möchtest, dass etwas richtig gemacht wird, dann mach' es selbst. Wir bewegen uns „subtil“, aber auf direktem Weg zurück in die Staatsmedizin. Die Stärkung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) von Staatsseiten und die Ausmergelung des freien Berufes – und das nicht nur im zahnärztlichen Bereich – sind Zeichen, dass ein souveräner Berufszweig, der sich selbst verwaltet, nicht mehr im Sinne unserer Regierung ist.

Das wir als Zahnärzte noch das (mittlerweile seltene) Privileg haben, uns in vielen Dingen der Berufsausübung selber zu kontrollieren, gibt es in vielen anderen Berufen schon lange nicht mehr. Da unsere Standbeine die Zahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung und das Altersversorgungswerk schwer zu knacken sind, wurden kurzerhand Konstruktionen eingeführt, die auf lange Sicht nicht mehr auf solche antiquierten Strukturen angewiesen sind. Die Medizinischen Versorgungszentren waren geboren. Einige Krankenkassen weigern sich mittlerweile mit den KZVen in Punktwertverhandlungen zu treten und sitzen das mehrere Jahre lang aus. Man könnte meinen, sie warten nur darauf, dass große Praxisketten Selektivverträge mit ihnen eingehen, damit sie sich nicht mehr mit kleinen Praxen herumschlagen müssen, die nur ihr Budget „verprassen“.

Der Wunsch nach Selbstverwaltung ist daher größer denn je. Leider auch der Frust über unsere Körperschaften. Auf unserer letzten Kreisstellenversammlung wurde das mehr als deutlich. Zwar war die Teilnahme diesmal sehr zahlreich, aber plötzlich kam eine Stimmung auf, als hätte die KZV die Telematikinfrastruktur eingeführt. Man merkte, wie sich die Teilnehmer ihre Aggressionen von der Seele reden wollten. Als dann noch der Vorwurf kam, man hätte doch als Landesvertretung die Aufgabe gehabt, EU-Gesetze wie die DSGVO abzuwehren, fühlte ich mich wie im falschen Film. Man kann sich natürlich immer beschweren, und das ist auch gut so, aber man sollte sich überlegen, gegen wen sich der Zorn richten müsste.

Dabei ist vielen gar nicht klar, welche Möglichkeiten wir haben. Wir brauchen als Berufsstand Kollegen, denen diese Dinge auf der Seele brennen und, die sich mit einmischen wollen. Daher kann ich jeden nur ermutigen, daran teilzunehmen. Damit meine ich jetzt auch nicht nur die erfahrenen Kollegen, sondern

genau auch diejenigen, die noch voller Energie und Enthusiasmus sind. Genau der frische und freche Wind der jungen Kollegen ist jetzt gefordert. Ich kann gar nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass motivierte Zahnärzte an Gesprächen über unsere Zukunft teilnehmen. Unsere jetzige politische Landesvertretung wird es in zehn Jahren nicht mehr geben, wenn wir nicht langsam einen Nachwuchs heranziehen. Die Zahnärzte, die sich jetzt kurz vor ihrem verdienten Ruhestand befinden, tragen unsere Kämpfe aus. Wir aber müssen die nächsten Jahrzehnte damit leben und können nicht erwarten, dass dieser Kampf von jemanden geführt wird, der sich dann schon längst in Rente befindet.

Ein guter Anfang, um ein wenig in das Geschäft hineinzuschnuppern, wäre beispielsweise die Teilnahme an der Landesversammlung des Freien Verbandes deutscher Zahnärzte. Die jährliche Tagung findet am 5. April in Merseburg statt. Dort wird die Stimme eines jeden gehört und auf Bundesebene an Resultaten gearbeitet. Mein Aufruf geht an alle, die jetzt das Gefühl haben: „Man müsste eigentlich mal etwas gegen all das unternehmen.“ Kommt mit uns ins Gespräch und engagiert euch in der Landespolitik! Ich habe es gewagt und lebe schließlich auch noch.

Bis dahin wünsche ich allen ein gesundes, neues Jahr 2019 und bin gespannt, was uns dieses Jahr alles so erwarten wird.

Euer Jakob Osada

Beisitzer im Landesverband Sachsen-Anhalt des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



EINLADUNG

Landesversammlung und Wahlen des FVDZ Sachsen-Anhalt: am Freitag, dem 5. April 2019, um 15.30 Uhr, im Radisson Blu Hotel Halle Merseburg. Nichtmitglieder können am Vortrag teilnehmen, dafür ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20 Euro zu entrichten.

Nachfragen: Geschäftsstelle des FVDZ,
Telefon 0340/2202945, E-Mail : sah.fvdz@gmx.de



Swing Dance Orchestra. Foto: Uwe Hautt

KURT WEILL FEST

1.5. – 17.5.2019 Dessau

Mut zur
Erneuerung

WEIL(L)! ES KLINGT!

Kurt Weill Fest vom 1. bis 17. März 2019

Weill, am 2. März 1900 in Dessau geboren und am 3. April 1950 in New York gestorben, ist einer der bedeutendsten Repräsentanten einer durch Aufbruch wie durch schreckliche Ereignisse geprägten Zeit. Seine Lieder und Songs bewegten und bewegen bis in die Gegenwart eine Vielzahl von Künstlern aller Musikrichtungen. Er war ein Grenzgänger zwischen den Stilen und Genres und fand dabei eine wunderbare Balance zwischen ernsthaften und unterhaltenden Elementen.

Die Kurt-Weill-Gesellschaft e.V. wurde am 11. September 1993 in Dessau gegründet und hat sich zur Aufgabe gestellt, „das Andenken Weills in seiner Geburtsstadt auf jede geeignete Weise zu erhalten“. Der Verein veranstaltet seit 1994 jährlich das Kurt Weill Fest. Vor 26 Jahren begann das Festival mit elf Veranstaltungen an vier Tagen und 1.400 Besuchern. Über die Jahre hat es sich zu einer beständigen Größe im Festivalkalender entwickeln können und zählte bei seiner letzten Auflage 20.500 Besucher an 17 Tagen bei 50 Veranstaltungen. Vom 1. bis zum 17. März 2019 wirft das Kurt Weill Fest nun mit dem Motto „Mut zu Erneuerung“ im Bauhaus-Jahr 2019 ein Schlaglicht auf 100 Jahre „Die Welt neu denken“.

Gleichzeitig wird nicht vergessen, dass Kurt Weill hauptsächlich für die Bühne gearbeitet hat: Die Wiederaufnahme der gefeierten „Dreigroschenoper“ im Anhaltischen Theater Dessau zollt dem Tribut. Das vor 90 Jahren uraufgeführte Erfolgsstück zeigt, wie Weill im musikalischen Theater die Avantgarde bildete, die auf dem Feld von Formgestaltung, Architektur und Malerei die Bauhaus-Meister prägten. Dabei gilt auch heute, dass Erneuerung und kreatives Denken die Garanten einer dynamischen Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens sind, das sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen muss. In den weiteren Konzerthighlights sind große Namen wie Ute Lemper, Frank London, Katharina Thalbach, Nils Landgren, das Swing Dance Orchestra mit Andrej Hermlin sowie viel beachtete Ensembles zu erleben.

Besondere Aufmerksamkeit im Festival verdient sicherlich die Veranstaltung „Das Märchen vom letzten Gedanken“ am Dienstag, 05. März 2019 im Anhaltischen Theater Dessau. In ihrem extra für Dessau geschaffenen Programm rückt die wunderbare Katja Riemann neben Weill einen der bedeutendsten deutschen jüdischen Schriftsteller in den Fokus: Edgar Hilsenrath. „Weill und Hilsenrath haben sich nie kennen gelernt, obwohl sie zu gleicher Zeit in New York lebten. An diesem Abend nun lassen wir sie sich begegnen, und ich glaube, sie hätten Freude aneinander gehabt“, schreibt sie zu ihrem Programm. Der Abend wird performative Künste miteinander verweben: Musik, Literatur, Film und Schauspiel.

Kartenservice: 0341 14 990 900

www.kurt-weill-fest.de

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE